



LAND
OBERÖSTERREICH

Uns nur recht ... Tätigkeitsbericht

2013 / 2014 / 2015
und Ausblick



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ



Foto © Nadja Meister / KiJA OÖ

Kinder und Jugendliche haben Rechte!

- // Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte.
- // Kein Kind darf – aus welchen Gründen auch immer – benachteiligt werden.
- // Kinder haben das Recht, umgeben von Liebe, Geborgenheit und Verständnis aufzuwachsen.
- // Kinder haben das Recht darauf, dass bei allen Maßnahmen, die sie betreffen, ihr Wohl und ihr bestes Interesse vorrangig berücksichtigt werden.
- // Kinder haben das Recht, vor Armut geschützt zu werden und in sozialer Sicherheit aufzuwachsen.
- // Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben und medizinisch versorgt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
- // Kinder haben das Recht auf Freizeit, allein und mit anderen Kindern zu spielen und sich auszuruhen.
- // Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
- // Kinder haben das Recht auf Freunde, sich mit anderen zusammenzuschließen und sich friedlich zu versammeln.
- // Kinder haben das Recht, alles zu erfahren, was sie betrifft. Sie haben das Recht, dass ihnen zugehört und dass ihre Meinung berücksichtigt wird.
- // Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben. Wenn Eltern nicht zusammen leben, haben Kinder das Recht, beide Eltern regelmäßig zu treffen.
- // Kinder haben das Recht auf Schutz vor jeder Form von Gewalt, auf Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung.
- // Kinder haben das Recht, vor schwerer und gefährlicher Arbeit geschützt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, vor allen Formen der Ausbeutung geschützt zu werden.
- // Kinder haben das Recht, dass sie nicht verkauft werden und dass mit ihnen kein Handel betrieben wird.
- // Kinder haben das Recht, besonders geschützt zu werden, wenn in ihrem Land Krieg ist oder sie auf der Flucht sind.
- // Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Unterstützung und Förderung.
- // Kinder von Minderheiten haben das Recht, ihre Sprache und Kultur zu pflegen.
- // Kinder, die eine strafbare Handlung begangen haben, haben das Recht, dass sie eine neue Chance in der Gemeinschaft erhalten.

(Zusammengestellt nach der UN-Konvention über die Rechte des Kindes)

Impressum

Medieninhaber: Land Oberösterreich, **Herausgeber/Copyright:** Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ, Kärntnerstraße 10, 4021 Linz,
Für den Inhalt verantwortlich: Mag.^a Christine Winkler- Kirchberger; **Redaktionelle Mitarbeit:** Mag.^a Astrid Egger, Andrea Brandel;
Lektorat: Dr.ⁱⁿ Eva Drechsler; **Coverbilder Vorderseite und Rückseite:** Nadja Meister; **Druck:** Friedrich Druck & Medien GmbH;
Grafik/Produktion: bayer / sub. communication design; **DVR-Nr:** 0069264





Augenmerk für die Zukunft

Mit diesem Symbol sind im Bericht bei den einzelnen Themenbereichen die aus kinderrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen, Schwerpunkte oder Empfehlungen gekennzeichnet.



Erste Schritte

Damit sind Projekte, Initiativen und Aktionen gekennzeichnet, die auf kinderrechtlichen Überlegungen basieren.

KiJA OBERÖSTERREICH

Editorial	03
Grundlagen und Rahmenbedingungen	04
Gesetzliche Aufgaben und Befugnisse	04
Mitarbeiter/innen und Teamwork	06
Arbeitsfelder im Überblick	08
Prämissen und Entwicklungen	10
Zahlen und Fakten	11
Ausblick Tätigkeitsschwerpunkte	14

Unabhängige Opferschutzstelle	15
-------------------------------	----

SCHWERPUNKTE UND PROJEKTE	17
25 Jahre UN-Kinderrechtskonvention & 25 Jahre Gewaltverbot in der Erziehung	17
Recht und Praxis	18
Studien zu Kinderrechten und Schutz vor Gewalt in Oberösterreich	19
Bundesweite Studie „Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit“	20
Wettbewerb „Kinder-Rechte-Spot“	21
Kind – Familie – Gericht	21
Familienrecht neu – kinderrechtliche Zugänge	22
Kindeswille und Kinderbeistand	23
Weiterentwicklung und Empfehlungen	24
SEE US – Kinder, die nicht in ihrer Familie leben	24
Kooperation mit Volksanwaltschaft und Menschenrechtskommission	25
Vertrauenspersonen für Kinder in Einrichtungen	26
Externe Ansprechperson für Jugendliche in Haft	27
Flüchtlingskinder	27
Kinder ohne Rechte	27
Dringender Handlungsbedarf	28
Bildung und Persönlichkeitsentwicklung	28
Bildung – ein zentrales Kinderrecht	29
Empfehlungen	30
KiJA on Tour durch Oberösterreich	30
„Total vernetzt“ KiJA on Tour 2013/14	32
Reloaded „Total vernetzt“ KiJA on Tour 2014/15	32
„sICHer rIChtig“ KiJA on Tour 2015/16	34
Jugendschutzgesetz	34
Testkäufe haben sich bewährt	35
Rauchen ab 18 Jahren – Recht auf Gesundheit	

INTERESSENVERTRETUNG

Initiativen und aktuelle Schwerpunkte	36
Stellungnahmen zu Gesetzen	38
Stellungnahmen zu aktuellen Themen	39
Nationales und internationales Kinderrechtenetzwerk	40
Regionale Vernetzung	41

INDIVIDUELLE HILFEN

Beratungsalltag in der KiJA	43
Fallbeispiele der kinderrechtlichen Beratung	44
Einblick: „WhatsApp“ Beratung	45
MaMMut – das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt	46
Statistischer Überblick	47
Gestiegene Qualitätsanforderungen an kinderrechtliche Beratung	47
Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfällen	48

PRÄVENTION UND INFORMATION

KiJA-Präventionsstelle	51
Leistungsübersicht	51
Mobbing- und Gewaltprävention	52
Hintergründe zur Präventionsarbeit an Schulen	53
respect@school – das Schulentwicklungsprogramm der KiJA	55
Workshops zu Kinder- und Jugendrechten	57
Kinderrechte im Elementarbereich	58
OÖ Kinderschutzpreis Liberto	60
Das macht mich stark, Liberto 2013	60
Kinderrechte einst & heute, Liberto 2015	61
Breite Informationstätigkeit	62
Veranstaltungen mit KiJA-Beteiligung	62
Fortbildungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen	62
Publikationen	63
Homepages, Newsletter, Facebook	64
Apps der Kinder- und Jugendanwaltschaften	64
Medien	65



Augenmerk für die Zukunft

Mit diesem Symbol sind im Bericht bei den einzelnen Themenbereichen die aus kinderrechtlicher Sicht notwendigen Maßnahmen, Schwerpunkte oder Empfehlungen gekennzeichnet.



Erste Schritte

Damit sind Projekte, Initiativen und Aktionen gekennzeichnet, die auf kinderrechtlichen Überlegungen basieren.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser Rückschau auf die KiJA-Tätigkeit der letzten drei Jahre wird dem gesetzlichen Auftrag gegenüber dem Oö. Landtag entsprochen, zugleich soll damit Ihr Augenmerk auf die Lebenswelt und die Zukunftsperspektiven junger Menschen in unserem Land gelenkt werden.

Die Verleihung des Friedensnobelpreises 2014 an die erst 17-jährige Kinderrechtsaktivistin Malala Yousafzai war mehr als nur ein symbolischer Akt. Ein Vierteljahrhundert nach dem Beschluss der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist die damit verbundene völkerrechtliche und innerstaatliche Verpflichtung aktueller denn je. Die Situation von „Flüchtlingskindern“, insbesondere nachhaltige Maßnahmen für eine gelingende Integration, wird auch die kinderrechtliche Tätigkeit in den kommenden Jahren prägen.

Wie können die Zukunftschancen aller jungen Menschen und ein friedvolles Miteinander der Generationen und Kulturen gefördert werden? Wie kann Beteiligung in der Familie, in der Schule, in Heimen und Wohngemeinschaften gelebt werden? Was ist der Kinderwille, und wie findet er Eingang in behördliche und gerichtliche Entscheidungen? Zentrale Fragen im Wissen darum, dass das Fundament für ein geglücktes Leben in der Kinder- und Jugendzeit gelegt wird und dass auch der Umgang mit Rechten gelernt sein will. Wer von klein auf erfährt, dass seine Meinung wichtig ist, wird diese respektvolle Haltung auch anderen weitergeben.

Kinderrechtliche Instrumente unterstützen in schwierigen Lebenssituationen, sei es bei Trennung der Eltern, beim Aufwachsen außerhalb der Familie oder bei erlebter Gewalt. Bestens bewährt haben sich auch die spezialisierten Hilfen der KiJA OÖ bei Mobbing und Ausgrenzung in der Schule. Fester Bestandteil der Prävention sind die altersgerechten Zugänge von Workshops bis hin zu eigenen Theaterstücken. So werden im Rahmen von „KiJA on Tour“ mehrere tausend junge Menschen in den oberösterreichischen Bezirken persönlich erreicht.

Für die konstruktive Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen unseren Kooperationspartnerinnen und -partnern und bei den Verantwortlichen in der Politik und der Verwaltung. Ich ersuche Sie, bei der Bewältigung der vor uns liegenden Herausforderungen die Rechte von Kindern und Jugendlichen ganz besonders im Auge zu behalten!



Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger

Kinder- und Jugendanwältin des Landes OÖ



© Land OÖ / Liedl

„Es ist an der Zeit, dass wir alle genau hinsehen und hinhören, wenn es um die Kinder dieser Welt geht. Unsere Gedanken, unsere Haltung und unser Tun bringen Kinderrechte zum Leben und eine kindgerechte Welt ist eine Welt für jeden von uns.“

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ ist eine Einrichtung des Landes Oberösterreich und besteht seit dem Jahr 1992. Die Finanzierung erfolgt aus öffentlichen Mitteln.

Die Schaffung und Entwicklung der Kinder- und Jugendanwaltschaften steht in engem Zusammenhang mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes, welche 1992 durch das österreichische Parlament ratifiziert wurde und zu deren Zielen sich seit 2001 auch Oberösterreich in seiner Landesverfassung bekennt.

[mehr ...] >> 25 Jahre Kinderrechtskonvention, siehe Seite 17.

Gesetzliche Aufgaben und Befugnisse

Mit dem Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 (Oö. KJHG), basierend auf dem Bundes- Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 als Grundsatzgesetz, wurde auch die rechtliche Grundlage der Kinder- und Jugendanwaltschaft novelliert. Die Aufgaben wurden konkretisiert und erweitert, ebenso wurden die Zielgruppe um „junge Erwachsene“ (18- bis 21-Jährige) ausgedehnt.

[mehr ...] >> § 18 Oö. KJHG, siehe Seite 08.



Folgende Anregungen der KiJA zu § 18 Oö. KJHG 2014 bleiben aufrecht

Zugang zu/für Kinder(n) in Einrichtungen

Um den niederschweligen Zugang für Kinder und Jugendliche zur KiJA – ebenso wie umgekehrt für die Mitarbeiter/innen der KiJA zu den sozialpädagogischen Einrichtungen – zu verbessern und sicherzustellen, scheint eine gesetzliche Absicherung, wie dies teilweise in anderen Bundesländern bereits geschehen ist, sinnvoll und notwendig.

Ergänzungsvorschlag zu § 18 Abs. 9:

„Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist der Zugang zu allen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie Einrichtungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz sowie persönlicher und vertraulicher Kontakt zu den dort betreuten Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen und Einsicht in schriftliche Unterlagen über die von ihnen betreuten Kinder und Jugendlichen zu gewähren. Diese Verpflichtungen gelten auch für private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.“

Akteneinsicht

Zur effektiven Aufgabenerfüllung ist – neben der allgemeinen Auskunftspflicht von Landes- und Gemeindebehörden – auf den Einzelfall bezogene Akteneinsicht notwendig.

Formulierungsvorschlag zu § 18 Abs.9:

„Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Abs. 5) notwendige Unterstützung und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Einsicht in schriftliche Unterlagen über die von ihnen betreuten Minderjährigen zu gewähren.“

Oberösterreich hat die Kinderrechtskonvention in der Landesverfassung verankert: Art.13 (2) LGBl Nr.6/2001:

Das Land Oberösterreich bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Es schützt junge Menschen und fördert eine kinder- und jugendfreundliche, friedliche Gesellschaft.

Weisungsfreiheit

Die gesetzlich eingeräumte Weisungsfreiheit des Leiters/der Leiterin der Kinder- und Jugendanwaltschaft bei der Erfüllung der Aufgaben soll insbesondere die Wahrnehmung von Ombudsaufgaben bei Beschwerdefällen ermöglichen und die Orientierung aller Maßnahmen allein am Interesse des Kindes gewährleisten.

Landesinterne Eingliederung

Die KiJA OÖ war seit ihrer Einrichtung im Jahr 1992 landesintern der Abteilung Jugendwohlfahrt, nunmehr Abteilung Kinder- und Jugendhilfe, zugeordnet. Bei der Bearbeitung von Ombudsfällen oder bei der Thematisierung von kinderrechtlichen Entwicklungen, die in den Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe hineinwirken, erwies sich diese Konstellation als schwierig. Zur besseren Wahrung der Unabhängigkeit erfolgte daher mit 01.07.2013 eine Änderung dieser amtsinternen Organisation. Die KiJA OÖ ist nunmehr der Abteilung Präsidium in der Organisationsform eines Referates zugeordnet.

Berichtspflicht

Die KiJA ist gegenüber dem Oö. Landtag – in mindestens dreijährigen Intervallen – rechenschaftspflichtig.

Räumlichkeiten und Lage

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist im Amtsgebäude der Oö. Landesregierung in Linz, in der Kärntnerstraße 10 (Hauserhof), situiert. Der eigene Eingang und die Bahnhofsnähe ermöglichen einen kundenorientierten und niederschweligen Zugang.

Kontakt:

Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ / KiJA OÖ
Kärntnerstraße 10, 4021 Linz

T. 0732 77 20 -14001

F. 0732 77 20- 14077

Beratungshotline: 0732 77 97 77

kija@ooe.gv.at

www.kija-ooe.at



KiJA-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Folgende Landesbedienstete sind mit Stand März 2016 für die KiJA tätig (8,25 Vollzeitäquivalente, 6 Dienstposten):

Leitung, Kinder- und Jugendanwältin

// Mag.^a Christine Winkler-Kirchberger, Juristin und Mediatorin



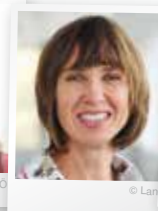
Kinderrechtliche Beratung

// Mag.^a Astrid Egger, Psychologin und Mediatorin

// Mag.^a Carina Grossegger, Klinische und Gesundheitspsychologin (Koordination)

// Mag.^a Sabine Hagenauer, Juristin

// Mag.^a Alexandra Kloimstein, Juristin



Rechtsfragen, Gesetzesbegutachtungen, Organisation

// Mag.^a Elisabeth Reischl, Ausbildungsjuristin



Unabhängige Opferschutzstelle des Landes, Ombudsfälle, Kinderrechtliche Beratung

// DSA Gerlinde Tolazzi



Projektabwicklung, Öffentlichkeitsarbeit

// Andrea Brandel



Sekretariat

// Margit Doppler

// Theresa Hammer (Vorzimmer)

// Gabriele Schätz



Weitere Mitarbeiterinnen im Berichtszeitraum

Dr.ⁱⁿ Roswitha Zeisel, Juristin (Ruhestand seit Oktober 2014), Isabella Mayrhofer (Mutterschaftskarenz), Iris Oberreiter (Mutterschaftskarenz). Ausbildungsjuristinnen Mag.^a Raffaela Rendl und Mag.^a Marlene Schmalzer. Birgit Wolfmeir (Ausbildungsturnus) und Waltraud Dinges. Eine Praktikantin der FH für Soziale Arbeit absolvierte 2015 ihr Berufspraktikum.

Personalsituation und Zusammensetzung

Erst der Einsatz von freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht die landesweite Präsenz und die breitgefächerten Leistungen.

Präventionsstelle

Das Herzstück der KiJA-Präventionsstelle bildet das Mobbing- und Gewaltpräventionsteam. Dieses ist ganz auf gewalt- und mobbingpräventive Hilfestellung und Begleitung für Kinder und Jugendliche und Angebote für alle sozialen Akteure des „Systems Schule“ spezialisiert. Workshops zu Kinder- und Jugendrechten sowie Präventionstage im Elementarbereich ergänzen bedarfs- und zielgruppengerecht die Informations- und Präventionszugänge.

Mobbing- und Gewaltpräventionsteam

// Dr. Rupert Herzog (fachliche Teamleitung)

Mediator, Gewaltpräventionstrainer, Historiker

// Mag. Bernhard Diwald

Wirtschaftswissenschaftler, Psychotherapeut

// Mag. Dietmar Kauffold

Kommunikationswissenschaftler, Behindertenpädagoge

// Iris Lauterbach

Sozialpädagogin, systemische Jugendberaterin

// Mag.^a Andrea de Araujo Lira

Juristin, Mediatorin, Psychotherapeutin i. A.

// Mag.^a Anna Luckeneder

Soziologin (auch Kinder- u. Jugendrechtworkshops)

// Mag.^a Barbara Pfaffenwimmer

Psychotherapeutin, Theaterpädagogin, Theologin

// Bernhard Raab

Psychotherapeut i. A. (auch Kinder- u. Jugendrechtworkshops)

// Dr. Andreas Rapp MA

Jurist und Mediator

// Thomas Wiesinger BA. MA.

Soziologe, Sozialpädagoge

// Mag.^a Melanie Zach

Internationale Entwicklung, Mediatorin i. A.



Weitere freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Berichtszeitraum

Angela Dorn, Mag.^a Sylvia Fliegel, Dipl. Päd. Markus Lutz, Birgit Mittermayr-Höfer.

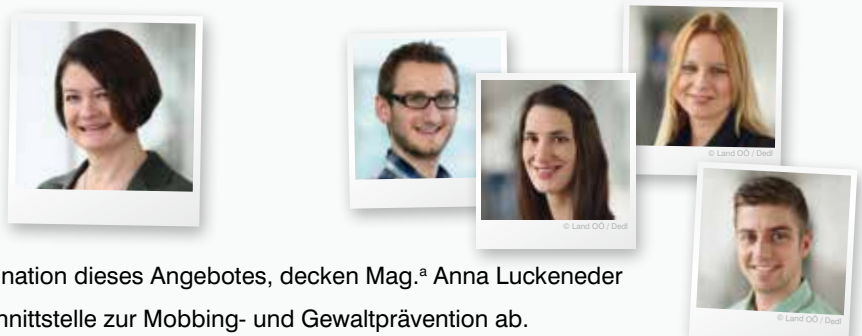
Kinderrechte im Elementarbereich

// Christiane Derra, Kindergartenpädagogin, Frühförderin, Familienbegleiterin

Kinder- und Jugendrechtworkshops

Neben der fachlichen Entwicklung und Koordination dieses Angebotes, decken Mag.^a Anna Luckeneder und Bernhard Raab (siehe oben) auch die Schnittstelle zur Mobbing- und Gewaltprävention ab.

// Johannes Berger // Sandra Hartl // Mag.^a Lea Leingartner // Daniel Mitgutsch



Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014, LGBl.Nr. 30/2014

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft

(1) Beim Amt der Oö. Landesregierung ist eine „Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft“ eingerichtet. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besitzt keine Rechtspersönlichkeit; ihr Rechtsträger ist das Land Oberösterreich. Geschäftsstelle ist das Amt der Oö. Landesregierung. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft besteht aus der Oö. Kinder- und Jugendanwältin oder dem Oö. Kinder- und Jugendanwalt als Leiterin oder Leiter und der erforderlichen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

(2) Die Leiterin oder der Leiter ist von der Landesregierung jeweils für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen; eine Wiederbestellung ist zulässig. Wird die Leiterin oder der Leiter nicht wiederbestellt, hat sie oder er auch nach dem Ablauf der Amtsdauer die Geschäfte bis zur Bestellung einer Nachfolgerin oder eines Nachfolgers weiterzuführen. Die Landesregierung hat das Verfahren zur Bestellung der Leiterin oder des Leiters der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft durch Verordnung zu regeln. Dabei hat sie unter Berücksichtigung des Aufgabenbereichs der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft (Abs. 5) festzulegen, welche fachlichen und persönlichen Voraussetzungen Bewerberinnen und Bewerber für die Funktion erfüllen müssen, und vorzusehen, dass die Funktion öffentlich auszuschreiben ist.

(3) Die Leiterin oder der Leiter der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist bei der Aufgabenbesorgung gemäß Abs. 5 in fachlicher Hinsicht an keine Weisungen gebunden; die ihr oder ihm nachgeordneten Bediensteten sind in diesen Angelegenheiten ausschließlich an ihre oder seine fachlichen Weisungen gebunden.

(4) Die Landesregierung ist berechtigt, sich über alle Gegenstände der Geschäftsführung der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu unterrichten. Die Leiterin oder der Leiter der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft ist verpflichtet, die verlangten Auskünfte unter Wahrung des Grundrechts auf Datenschutz und sonstiger bundesverfassungsrechtlicher Verschwiegenheitspflichten zu erteilen. Die Landesregierung kann die Leiterin oder den Leiter abberufen, wenn

1. ihre oder seine geistige oder körperliche Eignung nicht mehr gegeben ist oder
2. die Voraussetzungen für ihre oder seine Bestellung nicht mehr bestehen oder
3. sie ihre oder er seine Amtspflichten grob verletzt oder dauernd vernachlässigt.

(5) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Rechte und das Wohl des Kindes zu berücksichtigen. Als Richtlinie ihres Handelns gilt das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, BGBl. Nr. 7/1993. Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern oder andere mit der Pflege und Erziehung betraute Personen und gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter in allen Angelegenheiten zu beraten, die die Stellung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Aufgaben der Eltern oder sonstigen mit der Obsorge Betrauten betreffen;
2. bei Meinungsverschiedenheiten und Auseinandersetzungen über die Pflege und Erziehung zu helfen;
3. im Interesse von Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Gerichten, Verwaltungsbehörden und sonstigen Einrichtungen vorstellig zu werden;
4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung;
5. über die Rechte und Pflichten und über die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie über die Aufgaben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft zu informieren und Empfehlungen abzugeben;
6. mit nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

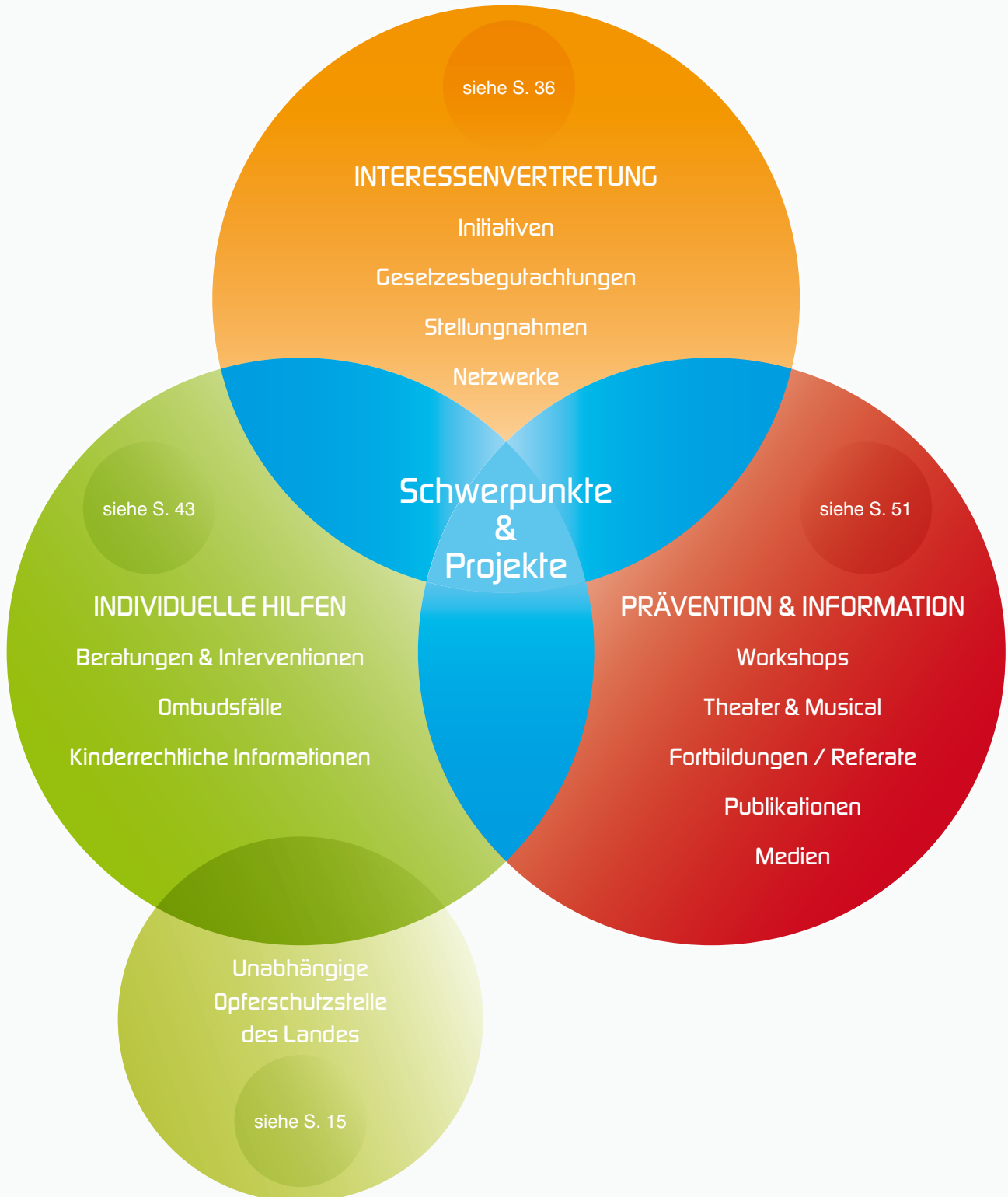
(6) Die Landesregierung hat im Rahmen ihrer Aufsichts- und Leitungsbefugnis dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft, insbesondere für Kinder und Jugendliche, leicht möglich ist.

(7) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat nach Bedarf in den einzelnen Bezirken Sprechtage abzuhalten.

(8) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft kann vertraulich und anonym in Anspruch genommen werden. Sie ist insoweit zur Verschwiegenheit über die ausschließlich aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, als deren Geheimhaltung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen oder im sonstigen Interesse der Kinder- und Jugendhilfe geboten ist. Für die Pflicht zur Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung gilt § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013.

(9) Die Behörden und Dienststellen des Landes, die Gemeinden, Sozialhilfeverbände, Städte mit eigenem Statut, die privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sowie sonstige mit einem konkreten Fall befasste Stellen haben der Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft die zur Erfüllung ihrer Aufgaben (Abs. 5) notwendige Unterstützung und erforderlichen Auskünfte zu gewähren.

(10) Die Oö. Kinder- und Jugendanwaltschaft hat bei Bedarf, mindestens aber alle drei Jahre, einen Rechenschaftsbericht zu erstellen, der von der Landesregierung dem Landtag vorzulegen ist.



Prävention und Intervention greifen ineinander

Durch Workshops, Vorträge oder Theateraufführungen werden pro Jahr oberösterreichweit durchschnittlich 20.000 Personen aller Zielgruppen persönlich erreicht; es werden hilfreiche Informationen und altersgerechte Botschaften vermittelt sowie vertrauensvolle Kontakte aufgebaut. Dadurch ist es möglich, Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen – und unabhängig von der Bereitschaft ihrer familiären Bezugspersonen – zu erreichen.

Präventionsmaßnahmen sind der direkte Draht zu den jungen Menschen, sie sind auch oftmals der Zugang für gezielte Interventionen, etwa wenn es um Mobbing geht.

Beschwerde- und Ombudsfälle

Sowohl von betroffenen Personen als auch von privaten und öffentlichen Einrichtungen (Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, Sozialpädagogische Einrichtungen, Krankenanstalten, Gerichte ...) wird die KiJA zunehmend bei Konflikten und Beschwerden über Vorgangsweisen von Institutionen als Ombudsstelle und Vermittlerin eingeschaltet.

Häufig kann zu breit mitgetragenen Lösungen im Interesse des Kindes beigetragen werden. Gelingt dies nicht, wenden sich die Beschwerdeführer/innen immer öfter an Rechtsanwälte/-anwältinnen, an die Volksanwaltschaft oder auch an die Medien.

Brückenfunktion und vernetztes Handeln

Kinderrechte sind eine Querschnittmaterie, verschiedene Zuständigkeiten führen häufig dazu, dass Verantwortung nur für einen begrenzten Bereich übernommen oder Verantwortlichkeiten hin und her geschoben werden. Sowohl in Einzelfällen als auch in Gesetzwerdungsverfahren oder bei der Implementierung neuer Angebote ist immer öfter die kinder- und jugendanwaltliche Expertise und Brückenfunktion gefragt. Zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und zur Nutzung von Synergien ist vernetztes Handeln unumgänglich. Die KiJA nimmt diese Aufgabe auch aktiv als Koordinatorin in verschiedenen Kooperationsforen wahr, beispielsweise im Bereich der Gewaltprävention.

Bekenntnis zur Zusammenarbeit

Kooperation ist das zentrale Thema des Kinderschutzes. Fehlende oder mangelhafte Formen der fallbezogenen und fallübergreifenden Zusammenarbeit führen zu Informations- und Kontextverlusten, die zu Lasten gefährdeter Kinder gehen.

Die KiJA bekennt sich zur umfassenden Kooperation im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft für Kinder“.

Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die jeweilige klare Rollenfeststellung. Neben der Zusammenarbeit in Einzelfällen sollen durch institutionelle Kooperationsvereinbarungen die Synergieeffekte optimal genutzt werden. Österreichweit besteht ein solches Abkommen etwa zwischen den Kinder- und Jugendanwaltschaften und der Volksanwaltschaft, insbesondere den OPCAT-Menschenrechtskommissionen. In Oberösterreich besteht eine Übereinkunft zur Zusammenarbeit mit der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes, vor allem im Hinblick auf die Schulsozialarbeit.

In Oberösterreich leben rund 314.400 Menschen unter 21 Jahren, rund 262.300 davon sind jünger als 18 Jahre ^[1].

Im Berichtszeitraum 2013/14/15 wurden im Direktkontakt erreicht ^[2] ...

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

- 17.000 KiJA on Tour 13/14 „Total vernetzt“
- 6.000 KiJA on Tour 14/15 reloaded „Total vernetzt“
- 2.000 KiJA on Tour 15/16 „sICHer riCHtig“ (Besucher/innen bis Dezember 2015)
- 6.100 Kinderrechte-Workshops, Vorträge und KiJA-Vorstellungen
- 5.900 Mobbing- und Gewaltpräventionsworkshops
- 3.800 Individuelle Hilfen – Beratung, Intervention, Begleitung, Information
- 1.200 Präventionstage im Kindergarten
- 700 Kinderrechtifeste 2013 und 2015
- 20 Kinder wurden/werden von ehrenamtlichen Patinnen und Paten betreut



© KiJA OÖ

Multiplikatoren und Multiplikatorinnen

Pädagogen und Pädagoginnen, Mitarbeiter/innen von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, Sozialarbeiter/innen, Richter/innen, Staatsanwälte und -anwältinnen, Polizisten und Polizistinnen, Ärzte und Ärztinnen, Krankenpfleger/innen, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Sachverständige, Wissenschaftler/innen, Politiker/innen ...

- 2.500 Individuelle Hilfen – Information, Beratung, Intervention
- 4.700 Teilnehmer/innen an Fortbildungs- und Fachveranstaltungen
- 2.300 Begleit- und Kontaktpersonen bei KiJA-Veranstaltungen (meist Pädagogen/Pädagoginnen)



© Land OÖ / Binder

Eltern und Bezugspersonen

- 6.100 Individuelle Hilfen: Beratung, Intervention, Information
- 4.200 Vorträge, Elternabende, Theateraufführungen

Ehemalige, erwachsene Heim- und Pflegekinder

- 200 Beratung, Information, Therapievermittlung ...

Zusätzlich erreichte die Kinder- und Jugendanwaltschaft bei Veranstaltungen anderer Organisationen, vertreten etwa mit Informationsständen, die verschiedenen Zielgruppen.



© Land OÖ / Binder

^[1] Quelle: Abteilung Statistik des Landes, Daten von 2014.

^[2] Zahlen sind auf Hundert auf- bzw. abgerundet.

Streuung der KiJA-Publikationen und Materialien

„Alles, was Recht ist“ – Kinderrechtezeitung OÖ

330 000 Exemplare von insgesamt acht Ausgaben der Kinderrechtezeitung erreichten im Berichtszeitraum Kinder und Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Eltern und Bezugspersonen.

Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Freecards

30.000 Exemplare zu 12 verschiedenen Themenbereichen

Comic „MoGStl greift ein“

17.000 Stück machten Kindern und Jugendlichen Mobbing- und Gewaltsituationen an Schulen bewusst.

Malbuch „Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte“

13.000 Exemplare

Kinderrechte-Postkartenhefte

5.600 Hefte erreichten speziell unsere junge Zielgruppe.

„Was heißt hier schon normal? – Wenn Eltern psychisch krank sind, Information für Kinder und Jugendliche ab 12“

2.500 Stück

Kinderbuch „Ene mene mu, und Rechte hast du“

1.500 Bücher

Herzausschütt-Püppchen

1.000 Folder samt Strickanleitung

100 gestrickte Püppchen

Songbook „Anna und der Wolf I + II“

300 Exemplare

CDs

Hörspiel „Kinder haben Rechte, oder?“

Hörspiel „Anna und der Wolf I“

Hörspiel „Anna und der Wolf II“

Hörspiel „Kinder haben Rechte auch im Netz“

2.500 Exemplare



15.000 Plakate und 30.000 Folder

KiJA-Posters mit unterschiedlichen Sujets, etwa „Kinder haben Rechte“ oder „Uns nur Recht“, sowie verschiedene Informationsfolder für Jugendliche, etwa „KiJA 4 U“. Diese Materialien gelangten vorwiegend über Schulen, Beratungseinrichtungen, Arztpraxen, Bürgerservicestellen, Kinderabteilungen in Krankenhäusern usw. an die Zielgruppe.

... und viele Tausende KiJA-Aufkleber und diverse Streumaterialien (Armbänder, Traubenzucker, Kugelschreiber ...) wurden verteilt.

Zielgruppe Eltern und Bezugspersonen

„Damit es mir gut geht“ – Was Eltern über Kinderrechte wissen sollen

10.000 Stück

„Unser Kind – ein Leitfaden für Eltern bei Trennung und Scheidung“

7.000 Broschüren

„Was tun bei Mobbing in der Schule? Information für Eltern“

3.000 Exemplare

„Was heißt hier schon normal? – Wenn Eltern psychisch krank sind, Information für Eltern und Bezugspersonen“

2.000 Stück

Zielgruppe Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Stark nachgefragt sind die fachlichen Informationen unter anderem für Pädagogen/Pädagoginnen, Sozialarbeiter/innen, Ärzte/Ärztinnen, Krankenpflegepersonal und Mitarbeiter/innen in Beratungseinrichtungen.

„Was tun bei Mobbing und Gewalt im Klassenzimmer?“

12.000 Exemplare

„Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention

„Sexuelle Gewalt an Kindern“ – Information, Hilfsangebote, Prävention

7.500 Exemplare

„Sexueller Kindesmissbrauch, Erkennen – Verstehen – Vorbeugen“

1.000 Broschüren

KiJA im Netz

Homepages, Newsletter, Facebook, Apps ...

[mehr ...] >> Prävention und Information, siehe Seite 51.





Präventionsangebote qualitativ und bedarfsgerecht ausbauen

Die landesinterne Verankerung der kinderrechtlichen Präventionsarbeit soll weiter abgesichert und die Leistungen sollen bedarfsgerecht und in Abstimmung mit bestehenden Systemen, etwa dem Bildungsbereich oder der Schulsozialarbeit, qualitativ weiterentwickelt werden:

– Interkulturelle Mobbing- und Gewaltprävention:

Umgang der Geschlechter miteinander, „Männerbild“, Zwangsheirat, Radikalisierung, Extremismus ...

– Internet, Cybermobbing, Verhetzung ...

[mehr ...] >> Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, siehe Seite 28.

Mitaufbau eines oberösterreichweiten Patenschafts-Netzwerkes

Unterstützung für Kinder durch verlässliche Bezugspersonen im Alltag. Bei Bedarf soll für alle Kinder in Oberösterreich, insbesondere auch für Kinder mit Migrationshintergrund, für Flüchtlingskinder und für unbegleitete minderjährige Fremde, die Möglichkeit bestehen, alltagsnahe Hilfe und Beistand durch ehrenamtliche Patinnen/Paten zu erhalten.

Anknüpfend an das KiJA-Patenschaftsmodell soll ein strukturiertes und koordiniertes Netzwerk aus bestehenden und neuen Projekten aufgebaut werden.

[mehr ...] >> MaMMut – das ehrenamtliche Patenschaftsprojekt, siehe Seite 46.

„Kindgerechte Verfahren“ vor Gericht und Verwaltungsbehörden

Schwerpunkt Familiengerichte: Der Einsatz von Kinderbeiständen soll forciert und die kindgerechte Beteiligung in Verfahren dadurch unterstützt werden. Ein Ausbau der Qualität und des Umfangs der „Verpflichtenden Beratung nach § 95 Abs.1a AußStrG bei einvernehmlicher Scheidung“ wird unterstützt. Bei Kindeswohlgefährdungen und Maßnahmen zur Fremdunterbringung von Kindern soll die KiJA verstärkt als externe kinderrechtliche Vertrauensperson tätig werden.

[mehr ...] >> Kind – Familie – Gericht, siehe Seite 21.

Zielgruppe 18- bis 21-Jährige

Mit der Novelle des Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2014 wurde die Zielgruppe der KiJA um junge Erwachsene erweitert. Der Schwerpunkt soll bei dieser Altersgruppe auf Maßnahmen zur kulturellen und beruflichen Integration gelegt werden. Eine verstärkte Zusammenarbeit u. a. mit Berufsschulen, mit Produktionsschulen sowie Einrichtungen des Arbeitsmarktservice und der Berufsförderung wird angestrebt.

[mehr ...] >> Individuelle Hilfen, Alter der Betroffenen, siehe Seite 49.

Bereits im Juni 2010 wurde vom Land Oberösterreich bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft eine Unabhängige Opferschutzstelle eingerichtet. Sie fungiert als vertrauliche Anlaufstelle für Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend Opfer von psychischer, physischer und/oder sexueller Gewalt im Heim- und Fürsorgewesen des Landes Oberösterreich geworden sind.

Seit Beginn wurden rund 500 Einzelfälle bearbeitet, davon etwa 200 im Berichtszeitraum. 60 Beschwerden fielen im Berichtszeitraum (insgesamt bisher 260) in den Zuständigkeitsbereich des Landes und wurden in die Opferschutzkommission unter Vorsitz der Landespräsidialdirektorin Mag.a Antonia Licka eingebracht. Die Opferschutzkommission beurteilt die Einzelfälle und unterbreitet in der Folge der Oö. Landesregierung Vorschläge, ob und in welcher Höhe im Einzelfall eine finanzielle Geste des Bedauerns erfolgen soll.

An die Opferschutzstelle gemeldete Fälle mit Zuständigkeit des Landes Oberösterreich, die den Zeitraum nach dem 01.01.1995 betreffen, werden nicht von der Opferschutzkommission behandelt. Die Opferschutzstelle steht aber auch diesen Betroffenen als Ombudsstelle offen.



Tätigkeit und Koordinierungsbereich der Opferschutzstelle:

Aussprache und Abklärung der Zuständigkeit

Betroffene haben die Möglichkeit, ihre persönlichen Erfahrungen in einem Gespräch zu schildern und Informationen über weitere Unterstützungsangebote bzw. über andere zuständige Stellen zu erhalten.

Soforthilfetopf für Psychotherapie

Oft werden durch die neuerliche intensive Beschäftigung mit den Erinnerungen an die Erlebnisse in der Kindheit alte Traumatisierungen wieder akut. Für Personen, die aufgrund schwerer psychischer Belastungen schnell therapeutische Hilfe benötigen, wurde daher vom Land Oberösterreich ein Soforthilfetopf eingerichtet, aus dem im Einzelfall bis zu zehn Stunden Psychotherapie direkt finanziert werden können.

Nachkauf von Pensionsversicherungszeiten

Infolge eines Bundes-Berufsausbildungsgesetzes waren die Lehrlinge in den Werkstätten des Sozialpädagogischen Jugendwohnheimes Linz/Wegscheid von 1970 bis Jänner 1994 nicht pensionsversichert. Diese Versicherungszeiten werden nun nach Möglichkeit durch das Land Oberösterreich nachgekauft.

„Akteneinsicht“

Der Wunsch auf Einsicht in die sogenannten „Mündelakten“ wird von Betroffenen immer wieder geäußert. Sie hoffen dadurch Antworten auf offene Fragen zu ihrer Vergangenheit, etwa Hintergründe der Heimunterbringung, zu erhalten. Seit 2013 wurde 20 Personen in der Opferschutzstelle eine Einsichtnahme in ihre Akten unter fachlicher Begleitung ermöglicht.

Aufbereitung und Einbringung der Beschwerden für/in die Opferschutzkommission

[mehr ...] >> Presseunterlagen des Landes zu den Empfehlungen der Opferschutzkommission als Download auf: www.kija-ooe.at



Kinder in Einrichtungen und präventive Zugänge

Die damaligen Heimkinder sahen sich vor allem mit Strukturen eines geschlossenen Systems konfrontiert und berichteten vorwiegend über psychische und körperliche Gewalt, einige auch über sexuelle Übergriffe. Viele gaben an, dass sie sich ausgeliefert gefühlt hätten. Wenn sie sich getraut hätten Außenstehenden von ihrer Not zu berichten, sei ihnen nicht geglaubt worden. Diese Erfahrungen sind ein eindringliches Signal dafür, dass die Rechte von Kindern in Fremdunterbringung gesichert und die Standards ständig verbessert werden müssen.

Diese Verantwortung wird vom Land Oberösterreich als Träger von Einrichtungen und von der Kinder- und Jugendhilfe (vormals Jugendwohlfahrt/Fürsorge) in ihrem umfassenden Aufgabenbereich wahrgenommen. Dies führte in den vergangenen Jahren zu entscheidenden Verbesserungen sowohl bei Abläufen und Strukturen als auch bei sozialpädagogischen Haltungen und Zugängen. Das Projekt der KiJA, Kindern in Einrichtungen als externe Vertrauensperson zur Verfügung zu stehen, basiert auf den Erfahrungen der ehemaligen Heim- und Pflegekinder.

[mehr ...] >> SEE US – Kinder, die nicht in ihrer Familie leben, siehe Seite 24.

Im Jahr 2014 gab es ein Doppeljubiläum zu feiern: Sowohl die Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention als auch die gesetzliche Verankerung des absoluten Gewaltverbots in der Erziehung im österreichischen Recht lag genau ein Vierteljahrhundert zurück.

Am 20. November 1989 wurde die „Konvention über die Rechte des Kindes“ (Kinderrechtskonvention, KRK) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Österreich hat die Kinderrechtskonvention 1992 anerkannt, im Jahr 2011 wurden die wichtigsten Rechte auch im „Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern“ verankert.



Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern

BGBI. I Nr. 4/2011

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel 1

Jedes Kind hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind, auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung sowie auf die Wahrung seiner Interessen auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

Artikel 2

- (1) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.
- (2) Jedes Kind, das dauernd oder vorübergehend aus seinem familiären Umfeld, welches die natürliche Umgebung für das Wachsen und Gedeihen aller ihrer Mitglieder, insbesondere der Kinder ist, herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates.

Artikel 3

Kinderarbeit ist verboten. Abgesehen von gesetzlich vorgesehenen begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Artikel 4

Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.

Artikel 5

- (1) Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten. Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung.
- (2) Jedes Kind als Opfer von Gewalt oder Ausbeutung hat ein Recht auf angemessene Entschädigung und Rehabilitation. Das Nähere bestimmen die Gesetze.

Artikel 6

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.

Artikel 7

Eine Beschränkung der in den Artikeln 1, 2, 4 und 6 dieses Bundesverfassungsgesetzes gewährleisteten Rechte und Ansprüche ist nur zulässig, insoweit sie gesetzlich vorgesehen ist und eine Maßnahme darstellt, die in einer demokratischen Gesellschaft für die nationale Sicherheit, die öffentliche Ruhe und Ordnung, das wirtschaftliche Wohl des Landes, die Verteidigung der Ordnung und zur Verhinderung von strafbaren Handlungen, zum Schutz der Gesundheit oder zum Schutz der Rechte und Freiheiten anderer notwendig ist.

Artikel 8

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Recht und Praxis

Nach Schweden, Finnland und Norwegen war Österreich im Jahr 1989 das vierte Land weltweit, in dem „die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen oder seelischen Leides“ für unzulässig erklärt wurden. Dennoch werden auch heute noch in Österreich täglich Kinderrechte verletzt, denn nur 30 Prozent der Eltern geben laut Umfragen an, ihr Kind gewaltlos zu erziehen.

Gewalt an Kindern und Jugendlichen hat viele Facetten: Sie reicht von Demütigungen und herabwürdigendem Umgang bis hin zur „gesunden“ Ohrfeige und Prügelstrafen als „Erziehungsmittel“. Viele Kinder jeden Alters erleben auch häusliche Gewalt, meist gegen ihre Mutter. Sie müssen Gewalt an und zwischen ihren Bezugspersonen mitansehen, hören und häufig auch am eigenen Leib erfahren.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs haben daher verstärkt Aktionen gesetzt, um eine breite gesellschaftliche Sensibilisierung im Hinblick auf Kinderrechte sowie eine Bewusstseinsbildung für eine gewaltfreie Kindheit zu schaffen.

Kinderrechte und Kinderschutz sichern eine gesunde Entwicklung

Bei Gewalt gibt es keine einfachen Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge; es ist sinnvoller von Risiko- und Schutzfaktoren auszugehen. Wir wissen heute Bescheid über den Risikofaktor „Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend“. Gewalterfahrungen sind ein zentraler Ausgangspunkt für vielfältige Fehlentwicklungen junger Menschen, wobei das Risiko für eine schwierige und auffällige Entwicklung der betroffenen Kinder kumulativ mit der Zahl der Belastungsfaktoren steigt. Auch das Alter des Kindes, die Dauer und das Ausmaß der Schädigungen oder das Fehlen von schützenden Personen spielen eine wesentliche Rolle. Schutzfaktoren, die maßgeblich zu einer Vorbeugung und/oder Bewältigung von Gefährdungen beitragen, sind etwa sichere Beziehungen zu mindestens einer Vertrauensperson, stabile außerfamiliäre Beziehungen oder ein gutes Selbstwertgefühl (innere Einstellung „ich kann was“).

Studien zu Kinderrechten und Schutz vor Gewalt in Oberösterreich:

Um ein genaues und aktuelles Bild hinsichtlich der Umsetzung der Kinderrechte in Oberösterreich zu erhalten, wurden von der KiJA in den Jahren 2013 und 2014 zwei umfangreiche Studien in Auftrag gegeben. Zentrales Thema war Gewaltschutz, wobei sich die erste Studie an die Zielgruppe der Jugendlichen richtete. Die zweite Untersuchung ist eine Folgebefragung von Erwachsenen zu ihrer Erziehungseinstellung.

„Recht auf Schutz vor Gewalt“ – KiJA-Jugendumfrage^[1]

Als repräsentativ für die oberösterreichische Bevölkerung im Alter von 14 bis 18 Jahren wurden 723 Jugendliche über ihre Erfahrungen mit und ihre Einstellungen zu Gewalt in Schule, Familie und Internet befragt. Erfreulicherweise beschrieben sie zum Großteil (84 %) das Klima untereinander als „überwiegend freundschaftlich und friedlich“, und die meisten (83 %) hatten eine starke familiäre Bindung. Gewalt in der Erziehung wurde von der großen Mehrheit der Jugendlichen grundsätzlich abgelehnt. Auch psychischer Druck wurde als Gewalt eingestuft, körperliche Übergriffe wurden aber schwerer bewertet. 88 % der Jugendlichen gaben an, sich an eine Vertrauensperson im persönlichen Umfeld wenden zu können, wenn sie Opfer von Gewalt, in welcher Form auch immer, würden; genannt werden vor allem die Eltern (85 %) und Freunde. 12 % wussten allerdings nicht, an wen sie sich wenden könnten: Die KiJA sieht es daher als wichtige Aufgabe, diese Zielgruppe zu erreichen und ihr Unterstützung anzubieten.

70 % der befragten Jugendlichen waren bereits über Kinderrechte informiert; vor allem das Recht auf Schutz vor Gewalt wurde genannt. Knapp ein Drittel der befragten Jugendlichen kannte auch die KiJA bzw. hatte schon von ihr gehört.

Vor allem in der Schule und auf dem Schulweg gibt es nach Ansicht vieler Jugendlicher häufig Gewalt. Das zeigt einmal mehr die Wichtigkeit schulischer Gewaltprävention. Wenig überraschend ergab die Studie, dass fast alle Jugendlichen täglich im Internet unterwegs waren; am häufigsten in sozialen Netzwerken. Der Begriff Cybermobbing war 87 % der Befragten bekannt. Insgesamt 44 % waren im vergangenen Jahr von einer oder mehreren Formen von Cybermobbing (Beleidigungen, Beschimpfungen, Gerüchte ...) betroffen. 15 % der Befragten gaben an, im Laufe des vergangenen Jahres schon einmal von fremden Personen im Internet auf sexuell orientierte Weise angesprochen worden zu sein; Mädchen doppelt so oft wie Burschen. Lediglich 39 % von diesen Betroffenen hatten sich deswegen an eine Vertrauensperson gewandt. Nur 13 % aller Befragten konnten mit dem Begriff „Grooming“ (Kontaktanbahnung im Internet mit dem Ziel der sexuellen Belästigung bzw. des Missbrauchs) etwas anfangen.

[mehr ...] >> KiJA on Tour „Total vernetzt“, siehe Seite 30.

^[1] Institut IMAS (2013)

„Gewaltverbot in der Erziehung“; erste Trendmessung 2014 ^[2]

Nach der ersten Umfrage zur Erziehungseinstellung (2009) wurde 2014 das Stimmungsbild in der oberösterreichischen Bevölkerung erneut eingefangen. Befragt wurden wieder 800 Erwachsene (repräsentativ für die oö. Bevölkerung). 2009 hatten sich die Befragten noch relativ tolerant gegenüber körperlichen Strafen gezeigt: etwa ein Drittel stimmte damals der Aussage zu, eine „gesunde Watsche“ würde niemandem schaden. Interessant war daher vor allem die Frage, ob und inwieweit ein Umdenken in der Bevölkerung stattgefunden habe.

Die Ergebnisse der Studie:

- Knapp ein Fünftel stimmte noch immer der Aussage von der „gesunden Watsche“, die niemandem schade, zu.
- 32 % der Oberösterreicher/innen war das gesetzliche Gewaltverbot noch immer nicht bekannt.
- In den fünf Jahren seit der ersten Befragung hatte die Sensibilität dafür, was alles unter „Gewalt in der Erziehung“ fällt, signifikant zugenommen; die Mehrheit der Befragten assoziierte damit allerdings noch immer vorwiegend schwere Formen körperlicher Gewalt.
- Bei psychischer Gewaltanwendung in der Erziehung war noch keine vergleichbare Bewusstseins-schärfung festzustellen.
- Für mehr als die Hälfte (56 %) der 18- bis 29-Jährigen gehörten Ohrfeigen und für 36 % Hintern-Versohlen noch zum selbst erlebten Erziehungsalltag, auch wenn sich in dieser Altersgruppe im Vergleich zu 2009 am deutlichsten zeigt, dass das Ausmaß von körperlichen Gewaltanwendungen in der Erziehung langsam zurückgeht.

Diese Aussagen bestätigen, dass oftmals erst schwere körperliche Gewalt als problematisch eingestuft wird. Insbesondere im Bereich der „Vernachlässigung“, aber auch bei psychischer Gewalt nehmen die Mitarbeiter/innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft in den vergangenen Jahren einen markanten Anstieg wahr.

Bundesweite Studie „Das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit“ ^[3]

Einer der „Stammväter“ des Gewaltverbots in der Erziehung in Österreich, der Kinderarzt Dr. Hans Czermak, hatte bereits im Jahr 1977 in der Studie „Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern“ umfangreiche Daten zum Erziehungsverhalten der österreichischen Eltern erhoben und unter dem Titel „Die gesunde Ohrfeige macht krank!“ veröffentlicht. Im Jubiläumsjahr wurde eine Nachuntersuchung zur Gewaltthematik für eine Zwischenbilanz über 25 Jahre Gewaltverbot in Auftrag gegeben. In einer repräsentativen online-Befragung wurden 1 000 Personen ab 15 Jahren mit den gleichen Fragestellungen konfrontiert wie in der ursprünglichen Studie.

Die Ergebnisse decken sich im Wesentlichen mit den Aussagen der Studien in Oberösterreich. Es zeigt sich, dass schon einiges an Bewusstseinsveränderung erreicht worden ist, es aber kontinuierlicher Maßnahmen zu Sensibilisierung für Kinderrechte bedarf.

Gewaltausübung und ein ausgeprägt autoritärer Standpunkt wurde abgelehnt, und zwar weitaus deutlicher als 1977. Die Aussage „Ein kleiner Klaps ab und zu schadet keinem Kind“ fand etwa nur noch 16 % Zustimmung gegenüber 85 % im Jahr 1977. Das Gewaltverbot war jedoch immer noch nur 58 % der Befragten bekannt (1977: 32 %).

[mehr ...] >> Studien als Download auf www.kija.at und www.kija-ooe.at

^[2] Spectra Marktforschung (2014)

^[3] „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot – eine Zwischenbilanz“, im Auftrag des Bundesministerium für Familien und Jugend und der Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder, GfK Austria GmbH (2014)



Wettbewerb „Kinder-Rechte-Spot“

In Kooperation mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend wurde im Jubiläumsjahr auch ein Kreativwettbewerb für einen Kinder-Rechte-Spot ausgeschrieben. Kinder und Jugendliche sollten dadurch als Träger/innen eigenständiger Rechte in der Gesellschaft sichtbarer gemacht werden. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre konnten sich dabei kreativ aus ihrer Sicht mit den Rechten der Kinder auseinandersetzen. 123 Video-Spots wurden schließlich eingereicht, und in vier Kategorien wurden jeweils die besten drei Beiträge ermittelt. Zwei der Gewinner kamen aus Oberösterreich: Eine Kindergruppe aus dem Bezirk Vöcklabruck und die 4. Klasse der HLW für Mediendesign der Kreuzschwestern in Linz wurden für ihre Arbeiten ausgezeichnet. Zusätzlich wurde ein Beitrag der HLW der Kreuzschwestern mit dem Sonderpreis von UNICEF Österreich ausgezeichnet.

[mehr ...] >> [www.youtube.com, channel der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ \(KiJA OÖ\)](http://www.youtube.com/channel/KiJA_OO)



© KiJA OÖ



© KiJA OÖ



© KiJA OÖ

Mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz (KindNamRÄG) 2013 setzt sich der Weg zu einer kindergerechten Rechtsordnung, vor allem für Kinder getrennt lebender Eltern, fort.

Statistischer Hintergrund

Im Jahr 2014 waren insgesamt 18 960 Kinder in Österreich mit der Scheidung ihrer Eltern konfrontiert, davon waren 12.646 minderjährig. Rund die Hälfte der betroffenen Kinder, nämlich 9.741, war unter 14 Jahren alt. 148.900 Kinder unter 15 Jahren lebten in einer Einelternefamilie, und es gab 55.500 „Patchworkfamilien“ mit Kindern unter 15 Jahren.



Familienrecht neu – kinderrechtliche Zugänge

Obsorge beider Eltern als Regelfall – Chancen und Grenzen

Auch wenn es bei der Trennung oder Scheidung der Übereinkunft der Eltern oder einer gerichtlichen Einzelentscheidung bedarf, geht das KindNamRÄG 2013 von der Obsorge beider Eltern als Regelfall aus.

Bei unehelich geborenen Kindern ist bei beiderseitiger Zustimmung als vereinfachter Zugang die Festlegung der Obsorge beider Eltern vor der Personenstandsbehörde möglich. Ohne das Einvernehmen mit jenem Elternteil, der mit der Obsorge betraut worden ist, kann der getrennt lebende Elternteil von ehelich und unehelich geborenen Kindern die Obsorge bei Gericht beantragen. Bei Ehescheidungen soll eine „Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung“ eingeschaltet werden, wenn es den Eltern unmittelbar nach der Scheidung nicht gelingt, eine Vereinbarung über die Obsorge zu treffen (§ 180 ABGB).

Vorrang des Kindeswohls

Erstmals definiert der österreichische Gesetzgeber in § 138 KindNamRÄG 2013 explizit Kriterien für die Beurteilung des Kindeswohls und zieht damit der Rechtsprechung nach. Die neuesten pädagogischen und psychologischen Erkenntnisse über die Bedürfnisse des Kindes bilden nunmehr den präventiven Zugang des Familienrechts ab.

Zentrale Kinderrechte im Kindschafts- und im Verfahrensrecht

Recht auf gewaltfreie Erziehung

Im Zuge der Reform wurde durch Vorreihung des (vormals in § 146a ABGB festgelegten) Gewaltverbots in die einleitenden „Allgemeinen Grundsätze“ (§ 137 Abs.2) das Verbot jeglicher Arten von Gewalt (körperlicher, sexueller oder psychischer) unterstrichen und verdeutlicht.

Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen

Im Falle einer Scheidung ist künftig auch eine Regelung der persönlichen Kontakte des Kindes zu beiden Eltern zu treffen, wobei mit dem Kinderrecht auf Kontakt nunmehr die Verpflichtung des nicht im selben Haushalt lebenden Elternteils, mit dem Kind eine persönliche Beziehung zu pflegen, korrespondiert.



Recht auf altersgemäße Partizipation

- Tendenz zur Erweiterung des Selbstbestimmungsrechts des Kindes
- kein Kontaktrecht gegen den Willen von Minderjährigen über 14 Jahren
- Beachtung des Kinderwillens, sofern das Kindeswohl nicht entgegensteht

Neue und bewährte Instrumentarien

Familiengerichtshilfe und „Besuchsmittler“

Das gerichtliche Instrumentarium wurde bundesweit schrittweise um die Familiengerichtshilfe erweitert. In der praktischen Umsetzung liegt die große Chance der Weiterentwicklung des neuen familienrechtlichen Verständnisses, mit psychosozialen Zugängen zur Deeskalation zwischenmenschlicher Konflikte beizutragen und die Voraussetzungen für gelingende Eltern-Kind-Beziehungen zu fördern.

Verpflichtende Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

Gemäß § 95 Abs 1a AußStrG haben die scheidungswilligen Eltern dem Gericht zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung haben beraten lassen. Diese Neuerung wurde von der Fachwelt hinsichtlich ihrer praktischen Auswirkungen vielfach unterschätzt. Die Praxis bestätigt aber, dass frühzeitige Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nachhaltige und alltagstaugliche Lösungen fördern. Mit der verpflichtenden Elternberatung vor einer einvernehmlichen Scheidung wird mit österreichweit rund 18 000 Personen jährlich eine große Zahl betroffener Eltern erreicht. Sie beinhaltet die große Chance, den Eltern frühzeitig den Kinderwillen (die Bedürfnisse) nahezubringen. Auch wenn dies nicht der individuelle Wille ihres Kindes sein kann, so scheint doch auf Basis der gesammelten Erfahrungen der Kinderbeistände eine möglichst authentische Vermittlung der für einen Großteil der Kinder und Jugendlichen zutreffenden Bedürfnisse möglich. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften unterstützten aktiv die bundesweite Implementierung dieses Angebotes und die Entwicklung von Qualitätskriterien sowie die Schaffung eines Gremiums für die Anerkennung von Beraterinnen und Beratern.

[mehr ...] >> www.bmfj.gv.at/familie/trennung-scheidung/beratung-einvernehmliche-scheidung

Kindeswille und Kinderbeistand

Der Kinderbeistand fungiert als „Sprachrohr des Kindes“ und bringt ausschließlich den Kinderwillen in ein Verfahren ein, ohne auf das Kindeswohl im Gesamtkontext oder auch sonstige Entscheidungsgrundlagen einzugehen. Außerhalb des gesetzlichen Einsatzbereichs im Rahmen pflegschaftsgerichtlicher Verfahren hat sich der kinderrechtliche Zugang dieser Arbeitsweise ebenfalls bewährt.

Die Auswahl, Ausbildung und Vermittlung der gerichtlichen Kinderbeistände erfolgt durch die Justizbetreuungsagentur, die Bestellung durch die Richter/innen. Leider wird diese Möglichkeit, die am Verfahren beteiligten Kinder zu stärken, noch zu zögerlich angenommen, obwohl die Evaluierung des Modellprojektes und die praktischen Erfahrungen die positiven Auswirkungen auf die Situation des Kindes, die Entlastung der anderen Verfahrensparteien sowie die Beschleunigung des Verfahrensgangs belegen. Österreichweit stehen mittlerweile etwa 150 ausgebildete Kinderbeistände zur Verfügung. Im Berichtszeitraum erfolgte in rund 1 100 Verfahren die Bestellung eines Kinderbeistandes.

In Oberösterreich plant die KiJA gemeinsam mit der Justizbetreuungsagentur im Jahr 2016 gezielte Informationen und Fortbildungen, um die Bestellung von Kinderbeiständen zu forcieren.

Generell erscheint es aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs problematisch, einen Kinderbeistand nur für bereits hocheskalierte Fälle vorzusehen, anstatt bereits in einem früheren Stadium des Verfahrens einzugreifen. Idealerweise sollte standardmäßig ein Kinderbeistand bestellt werden, wenn sich beim Scheitern einer Mediation oder in der ersten Verhandlung abzeichnet, dass keine Einigung im Interesse des Kindes erzielt werden kann.



Weiterentwicklung und Empfehlungen

In der praktischen Umsetzung des KindNamRÄG liegt die Chance, mit psychosozialen Zugängen zur Deeskalation von Konflikten beizutragen und einvernehmliche Lösungen zu fördern. Vor allem mit der Implementierung einer qualitätsvollen verpflichtenden Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung wird auch der Grundgedanke der langjährigen kinderrechtlichen Forderung nach einem verpflichtenden „außergerichtlichen Familienausgleich“ ein Stück weit aufgegriffen. Diese Empfehlung besteht darüber hinaus darin, dass unter Mitwirkung von auf die Bedürfnisse der Kinder spezialisierten Expertinnen und Experten die Eigenverantwortlichkeit der Eltern gestärkt und so auf eine einvernehmliche Regelung hingearbeitet werden soll.

Aufwertung des Rechtsinstruments Kinderbeistand

- Rechtsanspruch erweitern (Aufhebung der Altersgrenze von 14 Jahren)
- jedenfalls verpflichtende Bestellung in allen Verfahren bei Kindeswohlgefährdung, (Anträge auf Entziehung der Obsorge) und allen Verfahren – auch Vollstreckungsverfahren – nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen (HKÜ)
- Kinderbeistand als Hauptansprechpartner des Kindes (§ 105 AußStrG)
- Möglichkeit der Heranziehung auch nach Ende des Verfahrens
- Änderungen in der Organisation: institutionelle Anbindung der Kinderbeistände analog dem Beispiel der Prozessbegleiter/innen im Strafverfahren
- Übernahme der Overheadkosten sowie der Reisekosten

[mehr ...] >> Interessenvertretung, Initiativen und aktuelle Schwerpunkte, siehe Seite 36.

Ein Beispiel dafür, wie Eltern im Rahmen der verpflichtenden Elternberatung nach § 95 Abs 1a AußStrG für die Gefühlswelt und die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert werden können, ist das Musiktheaterstück – „Anna und der Wolf II – SOS im Märchenwald“, entwickelt im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ.



[mehr ...] >> Trailer als Download unter www.kija.at



© Nadja Meister / KiJA OÖ

In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht eines jeden Kindes auf bestmögliche Entwicklung festgeschrieben. Für manche Kinder und Jugendlichen bietet die eigene Familie aus verschiedensten Gründen (z. B. familiäre Gewalt) keine guten Voraussetzungen, und sie müssen in Pflegefamilien oder sozialpädagogischen Einrichtungen betreut werden.

Gerade jene Kinder und Jugendlichen, die nicht bei Ihren Eltern leben können, brauchen vielfältige Unterstützung. Auch die KiJA setzt spezielle Angebote für diese Zielgruppe. Im Mittelpunkt stehen dabei zum einen eine wirksame Gewaltprävention, und zum anderen die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Kooperation mit Volksanwaltschaft und Menschenrechtskommission

Mit dem OPGAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I, Nr. 1/2012 (Ratifikation des Übereinkommens gegen Folter und unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung), wurde auch in Österreich ein präventives „menschenrechtliches Monitoring“ für Einrichtungen geschaffen, in denen es zum Entzug oder zur Beschränkung der persönlichen Freiheit kommen kann. Die Kompetenzen der Volksanwaltschaft wurden dahingehend erweitert. Sie prüft gemeinsam mit den sechs von ihr eingesetzten – unabhängigen – Menschenrechtskommissionen Orte der Freiheitsentziehung und kontrolliert im Zuge dieser Prüfungen auch die Arbeit der vollziehenden Organe. Davon sind nicht nur Justizanstalten und Polizeiinspektionen, sondern beispielsweise auch psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheime, Aufnahmezentren und Einrichtungen für Asylwerber und unbegleitete Minderjährige, Krisenzentren sowie Wohngemeinschaften für Jugendliche erfasst.

Die österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften haben den Auftrag, die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu beobachten und zu fördern. Auf Grundlage dieser gemeinsamen Zielsetzungen basiert eine 2013 geschlossene Kooperationsvereinbarung mit der Volksanwaltschaft.

Entwicklung in Oberösterreich

Nach den ersten Erfahrungen und Berichten der Menschenrechtskommissionen als Folge von Besuchen in Einrichtungen, hat sich in Oberösterreich ein konstruktiver Informationsaustausch zwischen dem Leiter der Kommission für Oberösterreich und Salzburg, der KiJA und den Vertretern der sozialpädagogischen Einrichtungen entwickelt. Über Einladung des Vereins Sozialpädagogik gab es bereits drei gemeinsame Termine, zuletzt auch im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe des Landes.



© Nadja Meister / KiJA OÖ



Vertrauenspersonen für Kinder in Einrichtungen

Die Kinder und Jugendanwaltschaft OÖ ist seit etwa drei Jahren vermehrt in Kontakt mit den sozialpädagogischen Einrichtungen in Oberösterreich. Zum Teil haben sich intensive Begleitungen einzelner Wohngruppen entwickelt. Der Kontakt mit den Trägern, Einrichtungen und Wohngruppen findet individuell abgestimmt statt:

- regelmäßige Besuche in der Wohngruppe
- Workshops für Kinder und Jugendliche
- maßgeschneiderte Projekte, z. B. Theateraufführungen oder Rap Factory
- Mitarbeit bei Qualitätsentwicklung und -kontrolle
- Individuelle Beratungen für Kinder, Jugendliche und/oder Pädagoginnen/Pädagogen
- Begleitung bei Helferkonferenzen und Teilnahme an Besprechungen

Vor allem steht die KiJA den fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen als kinderrechtliche Vertrauensperson mit individueller und vertraulicher Beratung bei. In einigen Einrichtungen haben sich regelmäßige Besuche der KiJA-Mitarbeiter/innen etabliert, bei denen die Kinder und Jugendlichen mit ihnen in einem lockeren Austausch verschiedenste Themen besprechen können. Im Anschluss können vertrauliche Einzelgespräche in Anspruch genommen werden. Es ist auch festzustellen, dass sich Kinder und Jugendliche aus sozialpädagogischen Einrichtungen vermehrt im Rahmen der Einzelfallberatung (telefonisch oder per WhatsApp) an die KiJA wenden, etwa betreffend Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe oder bei Problemen mit den Betreuern/Betreuerinnen in den Einrichtungen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum intensive Kontakte zu 19 Wohngruppen aufgebaut; mehr als 50 mehrstündige, individuell gestaltete Besuche bzw. Themenabende durch KiJA-Mitarbeiter/innen fanden direkt vor Ort statt.



„Rap Factory“

Ein ganz besonderes Projekt für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen kann die KiJA OÖ in Kooperation mit der Musiktheatergruppe Traumfänger anbieten. Dabei können die Kinder ihre Erlebnisse und Anliegen in Form eines Rap-Textes ausdrücken und unter professioneller Anleitung ihr eigenes Musikvideo drehen. Auch die Hintergrundbilder werden selbst gestaltet, eine eigene Choreographie wird einstudiert und auf Video aufgezeichnet. Im fertigen Video erscheinen die Kids als Schattenfiguren, um ihre Privatsphäre zu wahren. Im November 2014 wurde die Rap Factory erstmals in Oberösterreich mit den Kindern des Landeskinderheims Schloss Neuhaus umgesetzt, im Jahr 2015 im Kinderheim Johannesgasse in Linz.

[mehr ...] >> [www.youtube.com, channel der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ \(KiJA OÖ\)](http://www.youtube.com, channel der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ))



Recht auf Partizipation

Das Kinderrecht auf Mitsprache und Mitbestimmung muss auch für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen umgesetzt werden. Gute Ansätze für mehr Partizipation gibt es bereits: In so genannten „Jugendparlamenten“ oder „Teenie-Teams“ können nun in mehreren Einrichtungen Kinder und Jugendliche ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen, und es wird versucht, diese auch im Alltag umzusetzen. Vereinzelt werden die betreuten Jugendlichen auch in die Auswahl von Personal und Räumlichkeiten eingebunden. Dennoch ist weiterer Verbesserungsbedarf im Sinne einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Partizipation gegeben.

Externe Ansprechperson für Jugendliche in Haft

Im Rahmen der Empfehlungen einer Task-Force im Bundesministerium für Justiz, wie die Bedingungen für Jugendliche in Haft verbessert werden können, wurde auch die KiJA als Ansprechstelle für die betroffenen Jugendlichen namhaft gemacht. Die Jugendlichen werden standardmäßig über die Möglichkeit informiert, mit der KiJA Kontakt aufzunehmen. Es fanden im Berichtszeitraum Vernetzungsbesuche in allen drei Haftanstalten Oberösterreichs statt, in denen Jugendliche im Rahmen der Haft angehalten werden. Bei allen angestrebten Verbesserungen sollte aber das Ziel sein, die Anzahl der Anhaltungen von Jugendlichen weitestgehend zu minimieren und vor der Verhängung der U-Haft zu prüfen, ob andere Maßnahmen dem Kindeswohl eher entsprechen.

*Kinder haben das Recht
geschützt zu werden,
wenn in ihrem Land Krieg ist
oder sie auf der Flucht
sind.*

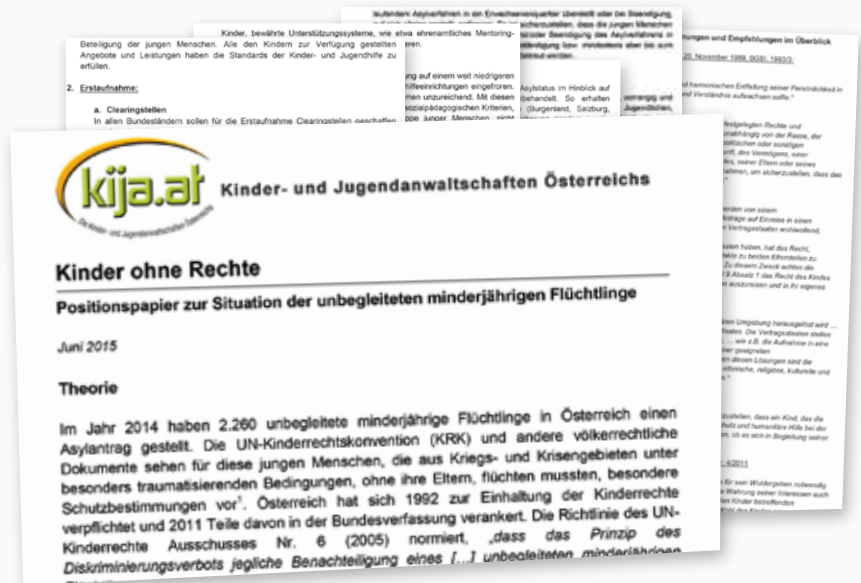


Aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und besorgniserregender Ereignisse in weiteren Krisengebieten der Erde war gerade das Jahr 2015 geprägt von Fluchtbewegungen nach und durch Österreich in einem bisher noch nie gekannten Ausmaß; ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Unter den Flüchtlingen befanden und befinden sich auch viele Kinder und Jugendliche, teils im Verband ihrer Familien, teils aber auch allein als „unbegleitete minderjährige Fremde“ (UmF). Viele dieser Kinder und Jugendlichen werden in Österreich bleiben und brauchen Chancen und Perspektiven, um sich bestmöglich integrieren zu können. Auch für Flüchtlingskinder müssen die von der UN-Kinderrechtskonvention vorgegebenen Schutz-, Versorgungs- und Beteiligungsrechte umgesetzt werden. Leider ist davon bisher nur wenig zu bemerken: Die Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Fremden entspricht nicht den Standards sozialpädagogischer Einrichtungen für inländische Kinder, obwohl junge Flüchtlinge aufgrund ihrer traumatischen Kriegs- und Fluchterfahrungen oft gerade besonders intensive Unterstützung benötigen würden.

Kinder ohne Rechte

[mehr ...] >> www.kija.at

Positionspapier „Kinder ohne Rechte“
der Kinder- und Jugendanwaltschaften
Österreichs.



Dringender Handlungsbedarf

Tagtäglich passieren Kinderrechtsverletzungen an Flüchtlingskindern; noch immer befinden sich viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über Wochen und Monate in unzureichend betreuten Massenquartieren des Bundes. Es besteht dringender Handlungsbedarf:

- Asylverfahren von unbegleiteten Flüchtlingskindern müssen vorrangig behandelt und zeitnah abgewickelt werden.
- Die jungen Menschen sind möglichst rasch in kinder- und jugendgerechten Einrichtungen der Länder unterzubringen.
- Betreuung und fördernder Zugang zu Bildung und Ausbildung sind bis zum 21. Lebensjahr sicherzustellen.
- Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre gesetzliche Zuständigkeit für Flüchtlingskinder von Beginn ihres Aufenthalts – und nicht erst ab Asylstatus – verstärkt wahrnehmen und darf diese bis dahin nicht alleinlassen. Hierfür gilt es die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
- Modelle individueller Betreuungs- und Begleitungsformen zur frühzeitigen und gelingenden Integration sind zu forcieren, etwa Patenschaften oder Gastfamilien.

Bestens bewährt haben sich die Präventionskonzepte der KiJA, die im Schulkontext angesiedelt sind. Dadurch ist es möglich, Kinder und Jugendliche aller Bevölkerungsgruppen, unabhängig von der Bereitschaft ihrer familiären Bezugspersonen, zu erreichen.

Der Anspruch der KiJA ist es, gemeinsam mit allen Schulpartnern/Schulpartnerinnen ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander zu fördern, eine wertschätzende Kommunikations- und Konfliktkultur zu etablieren und einen deutlichen Rückgang von Mobbing- und Gewalthandlungen zu erreichen.

Bildung – ein zentrales Kinderrecht

Prävention muss am Verhalten jedes Einzelnen ebenso wie an den sozialen und politischen Verhältnissen ansetzen. Prävention ist eine ethische Notwendigkeit, sie muss zur moralischen Selbstverständlichkeit werden. Prävention erfordert soziale Teilhabe, demokratische Mitbestimmung, Zugehörigkeit, gegenseitiges Vertrauen und die Verbindlichkeit gemeinsamer Normen und Werte. Prävention heißt soziale Ungleichheit zu verringern, Kindern und Jugendlichen echte Zukunftschancen zu bieten und deren Leben einen tiefen Sinn zu geben. Der Bildung aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

Was kann unter den gegebenen Verhältnissen echte Humanität bedeuten? Ausgangspunkt dafür können große Traditionen und menschliche Erkenntnisse sein, die in universellen, allgemein anerkannten Dokumenten formuliert sind. Für die österreichische Diskussion sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (1989), die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) und das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (2011) richtungsweisend. Die Bedeutung dieser Dokumente ist in der öffentlichen Diskussion außer Streit gestellt.

Die wesentlichen Aussagen dieser Dokumente zur Ethik gilt es festzuhalten. Der Bezugspunkt der Ethik ist die Würde und Unversehrtheit jedes Menschen und der Natur. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“

In der Konvention über die Rechte des Kindes heißt es zur Ethik der Bildung:

- 
- „Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
- die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
 - das Kind ... im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern ... vorzubereiten;
 - dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.“

Wenn die Aussagen dieser Dokumente ernst genommen werden, ist von einem gegenwärtig allgemein anerkannten Verständnis pädagogischer Ethik auszugehen. Bildung ist demnach die Vermittlung von Wissen UND die Vermittlung und das Vorleben von sozialer Kompetenz. Bildung ist Wissensvermittlung UND Persönlichkeitsentwicklung.



Empfehlungen

- Frühe Hilfen, um sichere Bindungen zu ermöglichen: Verstärkung der landesweiten Anstrengung, um vorhandene Angebote zusammenzuführen sowie neue zu entwickeln und zu implementieren.
- Mehr soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit durch Investitionen im Bildungssystem.
- Schwerpunktsetzung in der Ausbildung der Kindergärtner/innen und Pädagogen/Pädagoginnen auf die Vermittlung der Grundhaltungen einer pädagogischen Ethik.
- Umfangreiche Initiativen zur Entwicklung und Umsetzung von Schulentwicklungs-, Teamentwicklungs- und Partizipationsprojekten an den Schulen.
- Vermehrte Anstrengungen zur Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Migrationshintergründen sowie Maßnahmen zur interkulturellen Gewaltprävention.



respect@school – Schulentwicklungsprogramm der KiJA

respect@school bezieht alle Schulpartner/innen ein. Es erfordert Maßnahmen auf der Schul-, der Klassen- und der individuellen Ebene. Mobbing- und Gewaltprävention können nur gelingen, wenn sie zum gemeinsamen Anliegen aller Schulpartner/innen und zum Alltag werden.

[mehr ...] >> Prävention und Information: respect@school – Gewaltpräventives Schulentwicklungsprogramm, siehe Seite 55.



Kinderrechte im Elementarbereich

Das Projekt „Kinder haben Rechte. Präventionstage im Kindergarten“ ergänzt seit November 2014 das bestehende präventive Angebot der KiJA OÖ. Die Präventionstage umfassen unterschiedliche Möglichkeiten der Vorbereitung für die Pädagoginnen/Pädagogen, die Durchführung und Vertiefung an zwei Präventionstagen pro Kindergruppe, in denen das Thema altersadäquat vermittelt wird, Elterninformationen, einen optionalen Elternabend, eine Materialsammlung und entsprechende Beratung der Pädagoginnen/Pädagogen zur Weiterführung und Vertiefung der Inhalte und Evaluationsinstrumente.

[mehr ...] >> Prävention und Information: Kinderrechte im Elementarbereich, siehe Seite 58.



[illegible]

Im Berichtszeitraum war die KiJA, bis auf die Ferien und kurze Pausen, beinahe durchgehend mit ihren Theaterstücken auf Tour durch Oberösterreich. Im Schuljahr 2013/14 stand die Tour unter dem Motto „Total vernetzt“, aufgrund der enormen Nachfrage wurde die Tour 2014/2015 verlängert: „Total vernetzt reloaded“. Seit diesem Schuljahr laufen die Stücke der aktuellen Tour „siCHer riCHtig“ zum Thema Kinderrechte und Identitätsentwicklung.

Das zentrale Kommunikationsmittel jeder Tour bilden ein Musical für die Altersgruppe ab sechs Jahren, sowie ein Theaterstück für Jugendliche ab zwölf Jahren, die kind- und jugendgerechte Zugänge eröffnen und Hilfsbotschaften vermitteln sollen.

Die Stücke werden – basierend auf den Erfahrungen der Einzelfallberatungen – im Auftrag und unter fachlicher Anleitung der KiJA gemeinsam mit Künstlern und Künstlerinnen erarbeitet und umgesetzt. Die regionalen Aufführungen sind so konzipiert, dass sie im Rahmen von Schulveranstaltungen besucht werden

können. Pädagogische Begleitunterlagen, Workshops und eigene Materialien (Broschüren, Hörspiel-CD, Songbook ...) stellen die erforderliche Vor- und Nachbereitung vor Ort sicher.

Auf diese Weise werden mehrere tausend junge Menschen in allen oberösterreichischen Bezirken und Statutarstädten persönlich erreicht. Heikle kinderrechtliche Themen werden im Unterricht aufgegriffen, und auch die familiären Bezugspersonen werden durch Elternbriefe informiert. Gemeinden, Pfarren und sonstige Einrichtungen vor Ort unterstützen die Angebote durch aktive Mitbewerbung oder stellen auch kostenlos Veranstaltungsräume zur Verfügung. Die transportierten Themen und Kinderrechte werden im Laufe der Tour durch begleitende Pressearbeit immer wieder von den Medien aufgegriffen, so dass mit breiter altersgerechter Information und niederschwelliger Einzelfallhilfe auch gesellschaftliche Bewusstseinsbildung einhergeht.



„Total vernetzt“ KiJA on Tour 2013/14

Die Chancen und Gefahren im Netz sind ein Thema in fast allen Schulen, Grooming, Sexting und Cybermobbing finden sich nicht nur in den Schlagzeilen.

Die scheinbare Anonymität im Netz verleitet zur Weitergabe persönlicher Daten und senkt die Hemmschwelle, andere zu beschimpfen, zu bedrohen oder bloßzustellen. Kinder und Jugendliche können diese Gefahren oft nicht einschätzen und geben unbedacht Fotos von sich oder persönliche Daten weiter, die dann missbräuchlich verwendet werden.

Die Veranstaltungen rund um Kinderrechte, Social Media und World Wide Web fanden extrem starke Nachfrage, auch über unser Bundesland hinaus.

„Kinder haben Rechte, auch im Netz!“ – Musical für Kinder ab 6

Das bereits bekannte Musical „Kinder haben Rechte...oder?!“ wurde für diese Tour modifiziert und Kinderrechte „im Netz“ in den Mittelpunkt gerückt: Lena zieht mit ihren Eltern in eine andere Stadt. Mit dem „KinderRechteKoffer“, den sie aus ihrer alten Schule mitbringt, erlebt sie ihre ersten Schultage mit den neuen Klassenkameraden. Niki, Moritz und Eduard sind ebenfalls neugierig: Welches Geheimnis umgibt diese Lena? Nach kurzer Zeit verändert sich der Schulalltag in der 4c. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte in Bezug auf Fragen wie: „Ist es okay, wenn man Mitschüler in verhänglichen Situationen mit dem Handy fotografiert und diese Fotos dann allen anderen zur Belustigung zeigt?“ oder „Bedeutet das Recht auf Freizeit und Spiel, dass man nach Lust und Laune Computer spielen darf und die Hausaufgaben vergessen kann?“ imponiert den anderen. Die vier lernen einander immer besser kennen und schätzen. Dabei finden sie einen guten Weg, die vielen spannenden Möglichkeiten ihrer Smartphones und Computer sinnvoll zu nutzen, ohne sich und den anderen zu schaden.

Das Stück wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ entwickelt. Konzept, Text und Musik: Christoph Rabl – Spiel: Mariela Arndt, Christoph Rabl, Sissy Neumüller, Gerhard Obr – www.traumfaenger.com



„Fangnetz“ – Theaterstück für Jugendliche ab 12

Es ist für die meisten Jugendlichen inzwischen selbstverständlich, täglich das Internet zu benutzen, Computerspiele zu spielen oder sich in sozialen Netzwerken zu bewegen. Der Umgang mit dem Internet hat viele Vorteile aber auch genug Schattenseiten. Die Schauspieler/innen behandeln in vier Szenen Formen von Cybermobbing, Grooming, „Sexting“ und auch von Onlinesucht. Basis der Szenen sind reale, exemplarische Fälle. Es wird großer Wert darauf gelegt, nicht belehrend zu wirken oder den Umgang mit dem Internet schlecht zu reden. In der Sprache der Jugendlichen wird ein möglichst authentisches Spiegelbild gezeigt, um größtmögliche Berührungsflächen zu bieten. Alle Fälle werden mit deren „Lösungen“ gezeigt.

Im Anschluss an die Vorstellungen fanden Diskussionen mit den Jugendlichen statt. Das Stück wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ entwickelt. Stück und Regie: Mathias Schuh – Spiel: Ute Hamm, Anna Paumgartner, Christian Gerolding, Alexander Lughofer – www.theaterachse.at



RELOADED „Total vernetzt“ KiJA on Tour 2014/15

Aufgrund der großen Nachfrage ging die KiJA-Tour 2013/14 quasi „in die Verlängerung“: Im Schuljahr 2014/15 wurden in Linz, Steyr und Ried im Innkreis insgesamt jeweils fünf weitere Vorstellungen von Musical und Theater angeboten. Erstmals gab es auch Sondervorstellungen an Abendterminen, um das Präventionsangebot der KiJA-Tour auch anderen Zielgruppen zugänglich zu machen. Insbesondere Eltern sollten die Möglichkeit haben, mit ihren Kindern gemeinsam zu den Vorstellungen zu kommen und sich so über das wichtige Thema „Sicherheit im Netz“ zu informieren.

Eingeladen wurden auch alle sozialpädagogischen Einrichtungen im Einzugsgebiet. Eine Vorstellung des Musicals „Kinder haben Rechte – auch im Netz“ wurde als geschlossene Vorstellung in Kooperation mit dem Verein „Plan B“ organisiert, um speziell Pflegefamilien anzusprechen.



„sICHer rIChtig“ KiJA on Tour 2015/16

In den Berichtszeitraum fiel auch der Start der aktuellen KiJA-Tour zum Thema Kinderrechte und Identitätsfindung. Im November erfolgte der Auftakt mit der Uraufführung des Musiktheaterstückes „Löwenherz – Kraut und Rüben“, während das Theaterstück „freiheit.komm“ im Jänner 2016 Premiere hatte.

Wer bin ICH, und wie will ICH leben? Was erwartet mein Umfeld von mir, und wer sind meine Vorbilder? Fragen wie diese beschäftigen alle Kinder und Jugendlichen. Die Ausbildung der eigenen Identität ist die wichtigste Entwicklungsaufgabe auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Die damit einhergehende Verunsicherung macht empfänglich für Einflüsse von außen, auch für negative: fragwürdige Schönheitsideale, der Druck der Peer-Group oder auch radikalisierende Strömungen jeglicher Ausrichtung können die Identitätsentwicklung nachhaltig stören. Kinder und Jugendliche sollten daher frühzeitig gestärkt und in der Ausbildung ihrer „Ich“-Kompetenz unterstützt werden. Kinderrechte sind die beste Basis dafür und fördern auch eine tolerante, weltoffene und friedliche Gesellschaft.

Die Stücke verstehen sich als Impuls für eine weitergehende Auseinandersetzung mit den Themen Identitätsfindung und Radikalisierungsprävention.

Begleitend werden kostenlos vertrauliche kinderrechtliche Einzelberatung, Arbeitsbehelfe/Kopiervorlagen für Pädagoginnen/Pädagogen und Workshops zu Kinder- und Jugendrechten angeboten.



„Löwenherz – Kraut & Rüben“ – Musical für Kinder ab 6

Der Held des Stücks ist Michl, Sohn eines leibeigenen Bauern. Er ist mit sich und seiner Lebenssituation unzufrieden, weil er viel lieber Ritter sein würde. Eines Tages verlässt er heimlich das Haus seines Vaters, um sich seinem großen Idol König Löwenherz anzuschließen. Unterwegs trifft er den Hexenjäger, der verspricht ihn zum Ritter auszubilden, wenn er ihm dafür zu Diensten ist. Michl bekommt den Auftrag, im Nordwald eine Hexe aufzuspüren. Diese entpuppt sich als liebevolle Kräuterfrau, er fühlt sich wohl in ihrer Nähe und bleibt bei ihr. Margarethe, eine Königstochter, hat das Leben am Hof satt. Warum darf sie nicht tanzen und Bogen schießen? Warum muss sie einen Schleier tragen, und wie kann das sein, dass sie ihren zukünftigen Mann nicht selbst aussuchen darf? Sie flieht heimlich aus der Burg und trifft im Wald auf Michl, der sie mit zur Kräuterfrau nimmt. Plötzlich aber steht der Hexenjäger im Haus der Kräuterfrau, und in einem spannenden Finale geht es um Alles oder Nichts.

Das Stück wurde im Auftrag und mit fachlicher Begleitung der KiJA OÖ entwickelt.

Text und Musik: Christoph Rabl; Spiel: Christoph Rabl, Mariela Arndt, Sissy Neumüller, Gerhard Obr, Andreas Seidl –

www.traumfaenger.com



„freiheit.komm“ – Theaterstück für Jugendliche ab 12

Das Stück beschreibt Lebenssituationen junger Menschen, die alle einen gemeinsamen Nenner haben: den Verlust der Selbstbestimmung und des freien Denkens. Wie kann es ihnen gelingen, Irrwege zu erkennen und wieder zu sich zu finden? Jede Form von Extremismus führt unweigerlich zum Verlust von Freiheit im Denken und Handeln. Ein Mädchen, das eine schwere Essstörung entwickelt, ein junger Mann unter dem Einfluss von Manipulation und Radikalisierung, eine junge Frau, die den Ausstieg aus einer fanatischen Religionsgemeinschaft sucht: Sie alle sind auf der Suche nach ihrer Identität und laufen Gefahr, durch Einflüsse von außen einen falschen Weg einzuschlagen.

Das Stück ist bereits die sechste Produktion der theaterachse im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der KiJA OÖ.

Stück und Regie: Mathias Schuh; Spiel: Anna Paumgartner, Bina Blumencron u. a. – www.theaterachse.at





Testkäufe haben sich bewährt

Im Begutachtungsverfahren 2012 hatte die KiJA als Präventionsmaßnahme die Einführung von „Testkäufen“ angeregt, umgesetzt wurde dies von den politisch Verantwortlichen erfreulicherweise mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes 2013. Dadurch kann überprüft werden, inwieweit sich Handelsbetriebe in Bezug auf das Verbot der Abgabe von Alkohol und Zigaretten an Jugendliche an die geltenden Jugendschutzbestimmungen halten. Das Institut Suchtprävention wurde mit der Erstellung eines fachlichen Konzepts sowie der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe beauftragt. Dadurch soll bei den Abgabestellen, den Jugendlichen selbst und auch bei den Eltern und der breiten Öffentlichkeit eine Sensibilisierung für das Thema Alkohol und Jugendschutz erreicht werden. Die seither in Oberösterreich durchgeführten Testkäufe zeigten, wie groß der Aufklärungsbedarf noch ist. Vor allem bei den Tankstellen-shops wurden gravierende Mängel festgestellt.

In der Novelle des Oö. Jugendschutzgesetzes wurde erfreulicherweise im Jahr 2014 auch ein Erwerbs- und Konsumationsverbot von Wasserpfeifen, E-Shishas und E-Zigaretten und den dafür notwendigen Tabaken, Melasse-Mischungen und Liquids zur Verbrennung bzw. Verdampfung für unter 16-Jährige sowie ein Verkaufsverbot an diese Zielgruppe fixiert. Dieses Verkaufsverbot ist aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ (KiJA OÖ) sehr zu begrüßen.





Rauchen ab 18 Jahren – Recht auf Gesundheit

Gesundheitsfördernde Maßnahmen zum Schutz junger Menschen sind ein zentrales Kinderrecht, neben einem Ausbau der Raucherprävention tritt die KiJA OÖ für die gesetzliche Anhebung des Schutzesalters bei Tabakkonsum auf 18 Jahre ein. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Rauchen umso mehr schadet, je früher die Jugendlichen damit beginnen. Österreich darf nicht länger das europäische Schlusslicht sein, was die Zahl der rauchenden 15-Jährigen betrifft: 29 % der Mädchen und 25 % aller Burschen rauchen in diesem Alter zumindest einmal wöchentlich. Im internationalen Vergleich liegt Österreich damit um mehr als ein Drittel über dem Durchschnitt.

Auch die Ergebnisse des aktuellen „Drogenmonitorings“ zeigen ein differenziertes Bild: Während der Anteil der Raucher/innen an der Gesamtbevölkerung erstmals mit 32 % unter einem Drittel liegt, beträgt er bei den 15- bis 19-jährigen Burschen noch immer 49 %, bei den gleichaltrigen Mädchen gar 51,2 %. Diese Zahlen werden auch durch die größte europäische Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (HBSC-Studie) bekräftigt, wonach es einen dramatischen Anstieg der Raucherquote zwischen dem 16. und dem 18. Geburtstag gibt.

In Europa ist, außer in Österreich, nur noch in Belgien und Luxemburg das Rauchen ab 16 Jahren erlaubt. Durch die Anhebung des gesetzlichen Zugangsalters konnten Deutschland und andere Länder die Raucherquoten der 16- bis 18-Jährigen erfolgreich reduzieren. Des Weiteren hat bereits die Hälfte der EU-Staaten die Aufstellung von Zigarettenautomaten verboten. Ein österreichweites Rauchverbot unter 18 Jahren wird als wichtige Maßnahme für den Gesundheitsschutz der Jugendlichen gesehen, und folgende Maßnahmen werden dringend empfohlen:

- einheitliche Regelungen dazu in allen Jugendschutzgesetzen der Länder
- massive Anhebung der Tabakpreise durch verstärkte Besteuerung
- Abschaffung/Verbot von Zigarettenautomaten
- Rauchverbot an Schulen, auf Kinderspielflächen und in Autos, wenn Kinder mitfahren
- flächendeckende Durchführung von Testkäufen, auch in Trafiken, Verhängung von Verwaltungsstrafen bei Übertretungen
- Ausbau der präventiven Maßnahmen und Jugendgespräche als vorrangige Konsequenz bei Übertretungen durch Jugendliche.



© Nadja Meister / KiJA OÖ

Die Stärkung der Position von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die Wahrnehmung ihrer Bedürfnisse und Interessen in allen gesellschaftlichen Bereichen gewinnen als zentrale Aufgabe der KiJA an Bedeutung. Die Präventionstätigkeit, die Einzelfall-Beratung sowie die Einbindung in die unterschiedlichen Netzwerke ermöglichen es, frühzeitig aktuelle Entwicklungen zu erkennen. Diese Erfahrungen werden in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen in gesellschaftspolitische Prozesse eingebracht, es werden Projekte (mit-)initiiert und unterstützt; in Gremien wird aktiv mitgearbeitet. Diese Aktivitäten sowie die kontinuierliche Sensibilisierung verschiedener Berufsgruppen für kinderrechtsspezifische Themen sollen letztendlich dazu beitragen, strukturelle und ursächliche Bedingungen für wiederholt auftretende Schwierigkeiten zu verändern und im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

Kindgerechte Zugänge im Familienrecht

Bereits im Jahr 2010 wurde mit der gesetzlichen Verankerung des Rechtsinstruments „Kinderbeistand“ im § 104a Außerstreitgesetz (AußStrG) ein wichtiger Schritt hin zu einem kindgerechten Verfahrensrecht gesetzt. Die Erfahrungen aus der Begleitung von Kindern nach diesem – von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs mitentwickelten – Modell zeigen, dass es vor allem der möglichst authentisch übermittelte Wille der Kinder ist, der bei Elternkonflikten zu einem Überdenken der Haltungen beiträgt und zu tragfähigen Vereinbarungen führt.

Mit dem Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetz (KindNamRÄG) 2013 setzt sich der Weg zu einer kindergerechten Rechtsordnung fort.

Sowohl bei der Implementierung des Kinderbeistandes als auch bei der Entwicklung von Qualitätsstandards für die neu geschaffenen Instrumentarien – wie etwa die verpflichtende Elternberatung nach § 95 Abs 1a AußStrG oder auch die verordnete Erziehungsberatung nach § 107 Abs. 3 Z 1 AußStrG – sind die Kinder- und Jugendanwaltschaften auf mehreren Ebenen aktiv. Sie bringen ihre Erfahrungen aus den Beratungsfällen in Expertenkommissionen ein und fungieren als Nahtstelle der Länder sowohl nach innen als auch gegenüber dem Bund. Die KiJA OÖ war im Berichtszeitraum etwa in folgenden Gremien vertreten:

- Qualitätsbeirat für Familiengerichtshilfe, Bundesministerium für Justiz
- Expertenkommission Qualitätsstandards und Zertifizierung von anerkannten Beratern/Beraterinnen nach § 95 Abs. 1a AußStG, Bundesministerium für Familien und Jugend
- Expertise für Qualitätsstandards zur verordneten Erziehungsberatung, Bundesministerium für Familien und Jugend

[mehr ...] >> Kind – Familie – Gericht, siehe Seite 21.

Von der Jugendwohlfahrt zur Kinder- und Jugendhilfe

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG 2013) löste das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz ab und reformierte die Kinder- und Jugendhilfe grundlegend. Die wesentlichen Zielsetzungen waren es, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt zu verbessern und Impulse zur Qualitätssicherung zu setzen. Vor allem die in der Umsetzung des „Vier-Augen-Prinzips“ bei Gefährdungsmeldungen und Hilfeplanungen befürchteten personellen Mehrkosten verzögerten die Umsetzung in den Ländern: Das Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz trat erst mit 1. Mai 2014 in Kraft. Der sehr gute, regelmäßige fachliche Austausch zwischen der KiJA und der Abteilung Kinder- und Jugendhilfe basiert auf einer im Zuge der organisatorischen Trennung geschlossenen Kooperationsvereinbarung (siehe dazu Seite 12).

Die Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, vertreten durch die KiJA OÖ, waren in die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Grundsatzgesetzes eingebunden. Nunmehr ist die oberösterreichische Kinder- und Jugendanwältin Mitglied der Steuerungsgruppe zur Begleitung der Evaluierung des B-KJHG, die im Bundesministerium für Familien und Jugend angesiedelt ist. Vor allem die Allgemeinen Bestimmungen (u. a. Fachaufsicht, Private Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Personal, Verschwiegenheitspflicht, Auskunftsrechte, Datenverwendung), die Partizipation der betroffenen Kinder sowie die Auswirkungen des unmittelbar anwendbaren § 37 B-KJHG auf die Meldepflichten werden in der Steuerungsgruppe schwerpunktmäßig behandelt. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Arbeiten sollen Mitte 2018 vorliegen.

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014

(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ... insbesondere folgende Aufgaben:
...4. Gesetzes- und Verordnungsentwürfe zu begutachten und anzuregen, soweit die Interessen von Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen berührt werden sowie Einbringung von deren Interessen bei Planung und Forschung.

Opferschutz und Prozessbegleitung minderjähriger Opfer von Gewalt

Rund um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die als Opfer von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt in einem Strafverfahren gerichtlich aussagen müssen, nimmt Österreich eine internationale Vorreiterrolle ein. „Prozessbegleitung“ ist eine Interventionsform, die aus verschiedenen Modellprojekten, u. a. auch der Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs, entstanden ist und in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt wurde. „Prozessbegleitung“ ist mehr als bloße Begleitung zu Gericht, sie umfasst vielmehr die Betreuung während des gesamten Strafverfahrens und über dessen Abschluss hinaus. Mit dem 2014 in Kraft getretenen Strafprozessrechtsänderungsgesetz wurde die psychosoziale Prozessbegleitung für mögliche Opfer von Sexualstraftaten unter 14 Jahren verpflichtend vorgesehen, auch mit dem Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015 wurden die Rechte minderjähriger Opfer weiter gestärkt. So wurde etwa eine besondere „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ geschaffen, mit der sichergestellt werden soll, dass bei der Prüfung der Eignung für eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit, die hauptsächlich die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Pflege oder Ausbildung Minderjähriger umfasst, auch auf allfällige Verurteilungen wegen Sexualstraftaten Bedacht genommen wird. Die KiJA OÖ unterstützte von Beginn an die Implementierung von Prozessbegleitung für minderjährige Opfer in den Kinderschutzzentren, sie ist eine der Vernetzungsträger/innen im Kooperationsforum Prozessbegleitung OÖ und nimmt an den jährlichen „Runden Tischen“ bei den oberösterreichischen Landesgerichten teil. Auch bei Beschwerden, etwa über Vorgangsweisen bei Polizei, Kinder- und Jugendhilfe, Gericht oder über die mediale Berichterstattung, wird die KiJA immer wieder eingeschaltet.



Gewalt gegen Frauen – Situation der Kinder

- Auch für Minderjährige, die selbst nicht Opfer, jedoch Zeugen der Tat geworden sind, muss der Anspruch auf Prozessbegleitung sichergestellt werden.
- Durch verstärkte und gezielte Informations- und Kommunikationsmaßnahmen muss sichergestellt werden, dass schon zu Beginn des Ermittlungsverfahrens Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt wird.

Auf Grundlage der Kinderrechtskonvention und unter Einbeziehung ihrer Erfahrungen begutachtet die KiJA Gesetzes- und Verordnungsentwürfe und gibt dazu, häufig auch in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der anderen Bundesländer, Stellungnahmen ab.

Gesetzesbegutachtungen

Im Berichtszeitraum wurden mehr als 70 Gesetzes- und Verordnungsentwürfe begutachtet und unter anderem zu den Folgenden Stellungnahmen abgegeben:

Im Jahr 2013:

- Staatsbürgerschaftsgesetz 1985
- Sexualstrafrechtsänderungsgesetz 2013
- Kinderbetreuungsgeldgesetz
- FNG-Anpassungsgesetz (u. a. Änderung des Asylgesetzes 2005, des Fremdenpolizeigesetzes 2005, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes und des Grenzkontrollgesetzes sowie des Grundversorgungsgesetzes – Bund 2005)
- Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2013
- Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz
- Sicherheitspolizeigesetz (SPG-Novelle 2013)
- Staatsbürgerschaftsverordnung 1985

Im Jahr 2014:

- Art. 7 Abs. 10 und Art. 17 der revidierten Europäischen Sozialcharta
- Oö. Jugendschutzgesetz-Novelle 2014
- Sicherheitspolizeigesetz-Novelle 2014
- Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2014
- Verordnung EG Nr. 2201/2003 des Rates vom 27.11.2003 (Brüssel IIa-Verordnung)
- Gebührenanspruchsgesetz-Novelle 2015
- Grenzkontrollgesetz und Staatsbürgerschaftsgesetz-Novelle 2014
- Gerichtsgebühren-Novelle 2014
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes; Erklärung über die Zurückziehung der österreichischen Vorbehalte zu Art. 13, 15 und 17 sowie die Erklärungen zu Art. 35

Im Jahr 2015:

- Fortpflanzungsmedizinrechts-Änderungsgesetz 2015
- Strafrechtsänderungsgesetz 2015
- Jugendgerichtsgesetz-Änderungsgesetz 2015
- Asylgesetz-Novelle 2015
- Strafprozessrechtsänderungsgesetz 2015

Immer wieder – bei bundesweiten Themen meist gemeinsam mit den Kinder- und Jugendanwaltschaften der Länder – wird zu aktuellen kinderspezifischen Themen Stellung genommen, manchmal auch in Form von Positionspapieren, wie beispielsweise zu folgenden Themen:

- Jugendliche und Internet
- Kinderhandel oder Kinderschutz
- Kinderrechte im Tourismus
- Beschneidung von Buben aus religiösen bzw. traditionellen Gründen
- Rauchen ab 18
- Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- Intersexualität

[mehr ...] >> www.kija.at

Auch zu bedenklichen Darstellungen in den Medien äußerte sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft bereits wiederholt, wie z. B. zu einer Werbe-Kampagne, in der Cybermobbing verharmlost wurde:



Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs
Information und Hilfe für Kinder und Jugendliche
www.kija.at

Offener Brief zur aktuellen tele.ring – Werbekampagne vom 3.3.2015

Jugendschutz: Bagatellisierung von Cybermobbing durch „Inderhood“

In einem offenen Brief an T-Mobile weisen die österreichischen Kinder- und Jugendanwälte und -anwältinnen darauf hin, dass mit den unterschiedlich gestalteten Werbespots, in denen ein fiktiver tele.ring-Boss mit heimlich am Handy aufgezeichneten Videos von „Inderhood“ erpresst wird, sehr bedenkliche Botschaften an Kinder und Jugendliche weitergegeben werden.

Zum einen halten wir es für äußerst problematisch, dass in den Spots strafbare Handlungen wie Erpressung, Nötigung, Verletzung des Rechts auf das eigene Bild etc., bagatellisiert bzw. als positive Handlung dargestellt werden. (der „Inderhood“ sorgt damit für „Gerechtigkeit“ für die Kunden?).

Des Weiteren werden Rollenbilder aufgegriffen, die so schon längst nicht mehr in unsere Zeit passen sollten. Die vermeintlich peinlichen Videos, mit denen der fiktive tele.ring-Boss erpresst wird, zeigen diesen bei Tätigkeiten in Küche und Haushalt. Sollten sich Männer unserer Zeit tatsächlich schämen, wenn die Öffentlichkeit erfährt, dass Kuchen backen zu ihren Hobbies gehört, oder dass sie ihre Hemden gerne selbst bügeln?

Besonders besorgniserregend ist für uns aber, dass in dem Spot Kinder und Jugendliche zum „Cybermobbing“ angeleitet werden. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften sind in der täglichen Arbeit ständig mit dieser Thematik befasst. Wenn in der Schule peinliche und intime Fotos oder Videos von Mitschülern verbreitet werden, stellt dies für die Betroffenen eine sehr große Belastung dar. Oft bleibt nur mehr die Möglichkeit eines Schulwechsels. Diese Art von Mobbing ist vor allem deshalb so belastend für die Kinder, weil es nicht nur im Klassenzimmer präsent ist, sondern rund um die Uhr auch in den sozialen Netzwerken.

Es mag zwar für einen Erwachsenen klar erkennbar sein, dass es sich bei den Spots um eine fiktive und humorvoll erzählte Geschichte handelt – diese Annahme kann aber nicht automatisch ebenso für Kinder und Jugendliche gelten. Problematisch ist das vor allem deshalb, da Kinder jenes Verhalten nachahmen, was ihnen ihr Umfeld vorlebt und was sie in Filmen, Serien und Werbespots sehen. Die Botschaft, dass es in Ordnung sei, seinen Willen mittels heimlich aufgenommenen Fotos oder Videos zu erpressen und sei es auch „nur zum Spaß“, sollte von Kindern und Jugendlichen keinesfalls übernommen werden, so die oberösterreichischen Kinder- und Jugendanwältin Christine Winkler-Kirchberger.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ engagiert sich in unterschiedlichen Netzwerken von Organisationen, die sich für Kinderrechte einsetzen.

Ständige Konferenz der Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte Österreichs

Zweimal jährlich treffen sich die Kinder- und Jugendanwältinnen und -anwälte aller Bundesländer im Rahmen der „Ständigen Konferenz“, um die gemeinsame Arbeit zu koordinieren und zu bündeln. Die Herbsttagung 2014 fand in Linz statt.



[mehr ...] >> www.kija.at

§ 18 Oö. Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014

(5) Die Kinder- und Jugendanwaltschaft hat ... insbesondere folgende Aufgaben:
... 6. mit nationalen und internationalen Netzwerken zusammenzuarbeiten und diese zu unterstützen.

Netzwerk Kinderrechte

In der österreichischen „National Coalition – Netzwerk Kinderrechte (NC)“ haben sich verschiedene Nicht-Regierungs-Organisationen und auch die Kinder- und Jugendanwaltschaften zusammengeschlossen. Mittlerweile zählt das Netzwerk 41 Mitglieder, darunter beispielsweise die Bundesjugendvertretung, Katholische Jungschar, Kinderfreunde, Kinder- und Jugendfachärzte und -ärztinnen, Asylkoordination, SOS Kinderdorf, Pfadfinder und UNICEF.

[mehr ...] >> www.kinderhabenrechte.at

ENOC

Österreich war bis 2008 Mitglied des Europäischen Netzwerks der Ombudsstellen für Kinder und Jugendliche, kurz ENOC (European Network of Ombudspersons for Children) genannt. Aufgrund der gesetzlich unzureichend gesicherten Unabhängigkeit kommt den österreichischen Kijas nur noch Beobachterstatus zu. Die Vertretung im internationalen Bereich nimmt der Kinder- und Jugendanwalt des Bundes wahr, dessen Funktion auf keiner gesetzlichen Grundlage beruht.

Regionale Vernetzung

Um die vorhandenen Ressourcen in unserem Bundesland für Kinder und Jugendliche optimal nutzbar zu machen, ist es wichtig, sich mit anderen Einrichtungen im Land gut zu vernetzen.

Ein Überblick über oberösterreichische Arbeitskreise, in denen die KiJA OÖ regelmäßig und aktiv vertreten ist:

Oberösterreichisches Kooperationsforum Prozessbegleitung

Zweimal jährlich finden Arbeitstreffen der oberösterreichischen Institutionen statt, die Prozessbegleitung anbieten. Eine wichtige Aufgabe des Kooperationsforums besteht darin, den interdisziplinären Fachaustausch der in den Opfer- schutzbereich involvierten Berufsgruppen zu fördern und die Qualität psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung sicherzustellen.

Runde Tische Prozessbegleitung

Gemäß einem Erlass des Bundesministeriums für Justiz an die Präsidenten der Landesgerichte ist an jedem Landes- gericht einmal jährlich ein „Runder Tisch“ zum Thema Prozessbegleitung und Opferschutz abzuhalten, zu dem alle beteiligten Personen und Institutionen eingeladen werden. Die KiJA bietet zwar selbst keine Prozessbegleitung mehr an, ist aber nach dem Erlass ebenfalls zu laden.

Plattform Gewaltprävention OÖ

Die KiJA OÖ ist aktive Trägerin der „Plattform Gewaltprävention“, in der sie sich mit den wesentlichen schulgewaltpräven- tiven Akteuren des Landes Oberösterreich, nämlich der Polizei, der Schulpsychologie/Landesschulrat OÖ, dem Institut Suchtprävention und der Education Group zusammengeschlossen hat.

[mehr ...] >> www.gewaltpraevention-ooe.at

ENCARE – Netzwerk für Kinder

Vernetzungsträger ist das Institut Suchtprävention; ausgehend von dem EU-Projekt ENCARE soll ein zentrales Ober- österreich-Netzwerk aufgebaut werden. Bei den ein- bis zweimal jährlich stattfindenden Treffen wurde unter anderem ein Positionspapier zum Thema „Kinder aus suchtblasteten Familien“ ausgearbeitet.

MoN – Plattform Mütter / Eltern ohne Netz

Der von der Caritas Linz koordinierte Arbeitskreis findet zweimal jährlich statt. Es werden Themen im Zusammenhang mit Erziehungspersonen bzw. Familien ohne oder mit unzureichendem sozialem Netz besprochen und gemeinsame Projekte initiiert.

Arbeitskreis Täterarbeit und Opferschutz

Vernetzungsdrehscheibe von Institutionen aus dem Bereich der Täterarbeit und des Opferschutzes.

Arbeitskreis „Unbegleitete minderjährige Fremde“

In diesem von der KiJA OÖ vor vielen Jahren initiierten Arbeitskreis treffen Vertreter/innen der zuständigen Behörden (Abteilung Soziales, Kinder- und Jugendhilfe) und Mitarbeiter/innen von Betreuungseinrichtungen und Flüchtlingshilfeorganisationen je nach Bedarf zusammen.

Kinderschutzgruppe der Kinderklinik Linz

Die KiJA OÖ ist nach Bedarf bei den einmal monatlich stattfindenden Treffen der Kinderschutzgruppe der Landes-Frauen- und Kinderklinik Linz (inzwischen „Med Campus IV“) vertreten. Neben der Besprechung von Einzelfällen beim Verdacht auf Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch von Kindern findet auch ein fachlicher Austausch zwischen den verschiedenen Institutionen statt.

Interdisziplinärer kriminalpolitischer Arbeitskreis

Aktuelle Themen werden in diesem traditionellen Arbeitskreis, der ca. neunmal jährlich stattfindet, von fachlichen Referentinnen und Referenten beleuchtet; organisiert im Rahmen des Forum St. Severin/Katholischer Akademikerverband der Diözese Linz.

Mädchenarbeitskreis

Der Arbeitskreis des Landesjugendreferats vernetzt Institutionen in Bezug auf Mädchenarbeit und bearbeitet aktuelle Themen.

Verwaltungsinternes Netzwerk für Integrations- und Diversitätsfragen des Landes

Bereits 2009 wurde das Integrationsleitbild des Landes OÖ beschlossen. Dieses Gremium dient dem Austausch der Abteilungen der Landesverwaltung; dabei sollen auch abteilungsübergreifende Lösungen erarbeitet werden.

Plattform gegen Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen, Steyr

Die Arbeit der Plattform setzt im Vorfeld von Gewalt an.

Sozialstammtisch Wels

Organisiert vom Magistrat Wels, Vernetzungs- und Informationsdrehscheibe.

Netzwerk Sterngartl-Sozial

Im Netzwerk Sterngartl-Sozial vernetzen sich soziale Dienstleistungsanbieter der Region Urfahr-Umgebung.



In verschiedenen Lebens- oder Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen bietet die KiJA OÖ juristische und psychosoziale Beratung an. Die individuellen Hilfen sind kostenlos, vertraulich und können auf Wunsch auch anonym in Anspruch genommen werden.

Je nach persönlicher Situation und nach Abstimmung werden Kinder und Jugendliche zu Gericht, Behörden und sonstigen Einrichtungen begleitet. Es werden auch Mediationsgespräche zwischen den Beteiligten geführt (Jugendliche und Eltern, Kinder und sonstige Bezugspersonen usw.). Manchmal ist eine gezielte Weitervermittlung an spezifische Einrichtungen hilfreich.

Als Ombudsstelle vermittelt die KiJA auch bei Unstimmigkeiten und Beschwerden, informiert bei Unklarheiten und holt Stellungnahmen ein oder bezieht gegenüber Institutionen Stellung und gibt Empfehlungen ab.

Allgemeine kinderrechtliche Informationen erfolgen etwa über die Rechtslage, über Projekte, Angebote, Entwicklungen, Literatur, Broschüren ... und vieles mehr.

„Was heißt hier schon normal?“

Eine Problematik, die in vielen Einzelfällen gewissermaßen „versteckt“ auftritt, ist eine psychische Erkrankung eines Elternteils. Im Vordergrund stehen meist Konflikte in der Familie, manchmal auch psychische oder physische Gewalt oder Vernachlässigung, oder Probleme rund um die Trennung oder Scheidung der Eltern. Für die Kinder bringt diese Situation oft einen erheblichen Leidensdruck mit sich. Um bei erwachsenen Bezugspersonen das Bewusstsein für die Bedürfnisse dieser Kinder zu schärfen und auch den Kindern und Jugendlichen selbst Informationen und konkrete Tipps für die Bewältigung ihres Alltags mitzugeben, hat die KiJA OÖ in Kooperation mit dem Kepler Universitäts Klinikum – Neuro Med Campus zwei Broschüren (für Kinder und Jugendliche ab 12 und für Erwachsene) erstellt.



Fallbeispiele der kinderrechtlichen Beratung

„Wir machen dich fertig ...“

In der Schule kommt es immer wieder zu Diebstählen. Die Nachforschungen ergeben vorerst nichts Konkretes, doch einige Gerüchte machen die Runde. In einer WhatsApp-Gruppe und auf Facebook wird schließlich der 15-jährige Harald* direkt belastet. Harald beteuert aber gegenüber der Direktorin und der Polizei seine Unschuld. Trotzdem wird er in der Schule zunehmend geächtet. Es gelingt zwar, einige Urheber der Nachrichten auszuforschen, und sie werden vom Klassenvorstand zur Rede gestellt und aufgefordert, ihre Postings zu löschen. Doch die Beschimpfungen und Diffamierungen haben sich auf Facebook schon weit verbreitet und tauchen immer wieder auf. Harald hatte schon zuvor wenige Freunde, nun wird er aber völlig isoliert. Der Schüler verzweifelt zunehmend, da niemand ihm glaubt. Seine Eltern sind ratlos und unterschätzen zunächst den Leidensdruck ihres Sohnes. Nachdem die Beschuldigungen im Netz auch nach Monaten nicht aufhören, wechselt Harald auf eine andere Schule. Die Diebstähle gehen allerdings weiter, und die Ermittlungen führen schließlich zu einem schulfremden Täter. Trotzdem tauchen in der neuen Schule bald wieder neue Gerüchte und Beleidigungen gegenüber Harald auf...

*Fall anonymisiert

„Ich mag doch den Papa auch ...“

Die Mutter der neunjährigen Christina* lebt von ihrem Mann getrennt, die Scheidung ist eingereicht. Es sei in der letzten Zeit des Zusammenlebens zu heftigen Konflikten und unschönen Szenen gekommen, Christina sei dadurch sichtlich belastet, und auch die Lehrerin habe ihr beim Elternsprechtag berichtet, dass Christina oft niedergeschlagen wirke. Nach einer eingehenden telefonischen Beratung der Mutter wird vereinbart, dass Christina zu einem vertraulichen Gespräch in die KiJA kommen kann, wenn sie das möchte. Drei Tage später erzählt das Mädchen in der Beratung, dass sie sich zwischen Mama und Papa hin- und hergerissen fühle, und glaube, der Papa sei ausgezogen, weil sie immer laut gewesen sei, wenn er am Nachmittag beim Computer gesessen sei. Sie äußert aber auch ganz deutlich den Wunsch, den Vater regelmäßig zu sehen, und ersucht die Beraterin, das ihrer Mutter zu sagen, weil sie sich allein nicht traue ...

*Fall anonymisiert



Manchmal kann es schon entlastend sein, seine Sorgen jemandem anzuvertrauen und „sein Herz auszuschütten“. Lisa, BERni und TOri, die drei schlaun Kids vom Kinderschutzpreis LIBERTO, gibt es daher nun in der kuscheligen Woll-Version: Als fertige Herzausschütt-Püppchen zum Bestellen oder als einfache Anleitung zum Selberstricken. [mehr ...] >> www.kija-ooe.at

„Ich geh da nie wieder hin...“

Die Polizei meldet sich: Sie hätten ein Mädchen aufgegriffen, das offensichtlich die Schule geschwänzt habe. Sie habe über Gewalt in der Familie berichtet, und wolle nicht mehr nach Hause gehen. Ein Beamter begleitet Susanne*, 13 Jahre, in die KiJA. Sie erzählt, dass sie und ihre Geschwister von ihrem Vater seit Jahren immer wieder geschlagen würden. Auch die Mutter habe Angst vor dem Vater und könne den Kindern nicht helfen. Susanne würde immer am meisten „abbekommen“, weil sie sich gegen die überstrengen Regeln des Vaters mehr auflehnen würde als ihre älteren Schwestern. Am Vortag sei es neuerlich zu einem Streit mit dem Vater gekommen, er sei wütend geworden und habe mit den Fäusten auf sie eingeschlagen. Sie sei daraufhin weggelaufen und habe sich bei einer Freundin versteckt. Sie erklärt, dass sie auf keinen Fall mehr nach Hause gehen will ...

*Fall anonymisiert

Einblick: „WhatsApp“ Beratung

„Wmg?“ – „KP..“ – „OMG!!“ – „Lol“*

Wer hier nur Bahnhof versteht, der sei auf die Übersetzung am Ende dieses Beitrages verwiesen – und ist ganz sicher kein Teenager mehr... ;-) Kindern und Jugendlichen sind diese Abkürzungen höchst vertraut: So schreibt man schnell und unkompliziert über WhatsApp. Für viele Kids ist diese Form der Kommunikation mit Freunden, Bekannten und der Familie zur Selbstverständlichkeit geworden – und bereits geläufiger, als miteinander zu telefonieren. Es lag also nahe, im Sinne der größtmöglichen Niederschwelligkeit auch über dieses Medium einen einfachen Zugang zur KiJA zu schaffen.

Seit ca. eineinhalb Jahren können uns Kinder und Jugendliche nun über eine Diensthandy-Nummer per WhatsApp leicht und unkompliziert erreichen. Die Beraterin macht auf WhatsApp einen Schritt in die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, und bietet Kontakte in lockerem Umgangston an. Auch Alltägliches hat hier Platz, und schafft Nähe und Vertrauen: „He wie geht's dir? Stell dir vor was ich am Wochenende gemacht habe!?“ Dadurch sinkt die Hemmschwelle, auch seine Sorgen zu artikulieren: „Der gestrige Tag war echt scheiße!“ oder „Hast du Zeit für mich ich bräuchte dringend deinen Rat?!“

Aus den Kontaktaufnahmen per WhatsApp ergeben sich in der Folge immer wieder telefonische oder persönliche Beratungsgespräche; es fällt jedoch auch auf, dass viele Jugendliche es vorziehen, ausschließlich über WhatsApp zu kommunizieren. Für sie wird die Beraterin damit oft zu einer Vertrauten, der sie vieles erzählen und die sie in vielen Lebenssituationen immer wieder um Rat fragen können.

Das Angebot der Kontaktaufnahme und Beratung über WhatsApp ist mittlerweile aus dem Alltag der KiJA nicht mehr wegzudenken. In vielen Fällen konnte so Kindern und Jugendlichen schnell und unkompliziert weitergeholfen werden.

„Danke, dass du für mich da warst :-)!“



*Übersetzung: „Was machst du gerade?“ – „Habe keinen Plan.“ – „Oh, mein Gott!!“ – „Ich lach mich weg (wörtlich: laughing out loud)“



... zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebens- oder Familiensituationen.

Nicht alle Kinder und Jugendlichen wachsen in einer Familie auf, die sie bei all ihren Sorgen und Problemen ausreichend begleiten und unterstützen kann. Darüber hinaus können in allen Familien Situationen auftreten, in denen Unterstützung von außen hilfreich ist; z. B. wenn ein Familienmitglied krank ist, sich die Eltern scheiden lassen oder aus beruflichen Gründen wenig Zeit für ihre Kinder haben. Oft können dann Großeltern oder andere Verwandte einspringen, immer häufiger reicht aber das soziale Netz der Familien nicht mehr aus, um Defizite auszugleichen.

Im Rahmen des Projektes MaMMut vermittelt die KiJA Kindern und Jugendlichen ab ca. zwölf Jahren Patinnen und Paten, die für sie da sind und ein offenes Ohr für ihre kleinen und großen Sorgen haben. Die Patinnen und Paten arbeiten ehrenamtlich, sie bieten regelmäßige und verlässliche Kontakte und Zeit zum Reden, sind bei Problemen und Ängsten Ansprechperson, unterstützen im Alltag und helfen, die Freizeit zu gestalten. Die ehrenamtlichen Patinnen und Paten ersetzen nicht die Eltern und übernehmen auch nicht deren Pflichten, sie nehmen jedoch eine sehr wertvolle Rolle im Leben der Kinder und Jugendlichen ein und unterstützen diese in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung.

Die Patinnen und Paten werden durch das MaMMut-Team der KiJA gecoacht und beraten. Regelmäßig finden Treffen statt, bei denen neben dem Erfahrungsaustausch auch fachliche Weiterbildung zu praxisrelevanten Themenbereichen angeboten wird. Durch die Kooperation mit dem Unabhängigen Landesfreiwilligenzentrum (ULF) können die Patinnen und Paten zusätzliche Aus- und Fortbildungen in Anspruch nehmen.

Das Projekt besteht seit 2010 und wurde im Jahr 2014 von der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Linz evaluiert. Die Bedeutsamkeit des Projekts wurde von allen Befragten unterstrichen. Im Rahmen dieser Evaluierung kamen auch ehemalige und aktuelle Patenkinder zu Wort. Ein Junge fasste sein Urteil so zusammen: „Ich wünsche anderen Kindern und Jugendlichen, dass sie ebenfalls einen MaMMut-Paten bekommen!“

Auf Grundlage der Evaluierungsergebnisse wird das Projekt derzeit im Zentralraum Linz und Umgebung weitergeführt und weiterentwickelt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 21 Patenschaften abgeschlossen, darunter auch für einige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

„Mach mir Mut“

Eine Mutter von vier Kindern wird vom Betreuungslehrer ihres zehnjährigen Sohnes Adnan* in seine Sprechstunde gebeten. Adnan hat in der letzten Zeit mehrfach die Hausübung nicht gemacht, und der Klassenlehrerin ist aufgefallen, dass er meist keine Jause dabei hat. Es zeigt sich, dass die Mutter überlastet ist: Sie arbeitet viel, um das Familieneinkommen aufzubessern, dazu kommt noch eine chronische Erkrankung des ältesten Sohnes. Für Adnan als jüngstes Kind bleibt da nur wenig Zeit. Das zeigt auch bereits Auswirkungen in der Schule, aber es ist noch keine professionelle Unterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe erforderlich. Der Betreuungslehrer informiert die Mutter über das Projekt MaMMut und empfiehlt ihr, sich an die KiJA zu wenden. In der Folge kann Adnan eine Patin vermittelt werden, die mit ihm viel unternimmt und ihn auch beim Lernen unterstützt.

*Fall anonymisiert

<i>Informationen (1)</i>	<i>Beratungen (2)</i>	<i>Gesamtkontakte</i>	
<i>2013</i>	<i>1.050</i>	<i>3.165</i>	<i>4.215</i>
<i>2014</i>	<i>1.581</i>	<i>2.582</i>	<i>4.163</i>
<i>2015</i>	<i>1.312</i>	<i>2.774</i>	<i>4.086</i>
<i>Summe</i>	<i>3.943</i>	<i>8.521</i>	<i>12.464</i>

(1) **Kinderrechtliche Informationen** =

Einzelanfragen zu allgemeinen kinder- und jugendrelevanten Themen

- ... Jugendliche ersuchen um Infos zum Jugendschutzgesetz ...
- ... eine Kindergärtnerin informiert sich über berufliche Meldepflichten ...
- ... eine Studentin recherchiert für ihre Diplomarbeit zum Thema Cybermobbing ...
- ... ein Präventivbeamter der Polizei ersucht um Übermittlung von kindgerechten Broschüren ...

(2) **Beratungen, Interventionen, Vermittlung bei Konflikten/Ombudsfunktion** =

Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen steht im Mittelpunkt

Die Aufgaben der juristischen, psychosozialen und pädagogischen Berater/innen der KiJA beschränken sich nicht nur auf die jeweilige Beratungssituation. Vielmehr agieren die Fachberater/innen auch als Vermittler/innen und Koordinatoren/Kordinatorinnen – im Sinne des Kindes oder Jugendlichen.

Gestiegene Qualitätsanforderungen an kinderrechtliche Beratung

Die Nachfrage nach individueller Hilfe nimmt stetig zu. Um den fachlichen Anforderungen der komplexen und zeitaufwändigen Beratungs- und Ombudsfälle gerecht werden zu können, mussten Schwerpunkte neu gesetzt werden.

Nach Möglichkeit werden Erwachsene nach einer Erstabklärung und Information an andere Einrichtungen verwiesen. Hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen wird in jedem Fall Priorität eingeräumt.

Die Anzahl der Gesamtkontakte der individuellen Hilfen ist mit 12.464 im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum 2010–2012 (insgesamt 12.232) leicht angestiegen.

Der Trend bei den Beratungen geht in Richtung einer deutlichen qualitativen Verbesserung, etwa durch eine vermehrte Inanspruchnahme persönlicher Beratungsgespräche gegenüber der früher vorwiegenden telefonischen Beratung, oder auch das neu geschaffene und sehr gut nachgefragte Angebot psychotherapeutischer Begleitung bei Betroffenen von Mobbing im Schulbereich.

Hintergrunddaten zu Beratungen, Interventionen und Ombudsfällen

In diesem Kapitel werden die statistischen Daten, bezogen auf die Individuellen Hilfen/Beratungen näher dargestellt. Bei diesen Leistungen geht es immer um die persönliche, sehr häufig krisenhafte, Lebenssituation eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen.

Inhaltliche Themenfelder der Einzelberatung

*Mobbing, Ausgrenzung
und Gewalt*

*Trennung / Scheidung /
Obsorge / Unterhalt*

*Eltern-Kind-Konflikte /
Erziehungsfragen*

*Familiäre Gewalt /
Vernachlässigung*

*Maßnahmen der Kinder-
und Jugendhilfe (JW)*

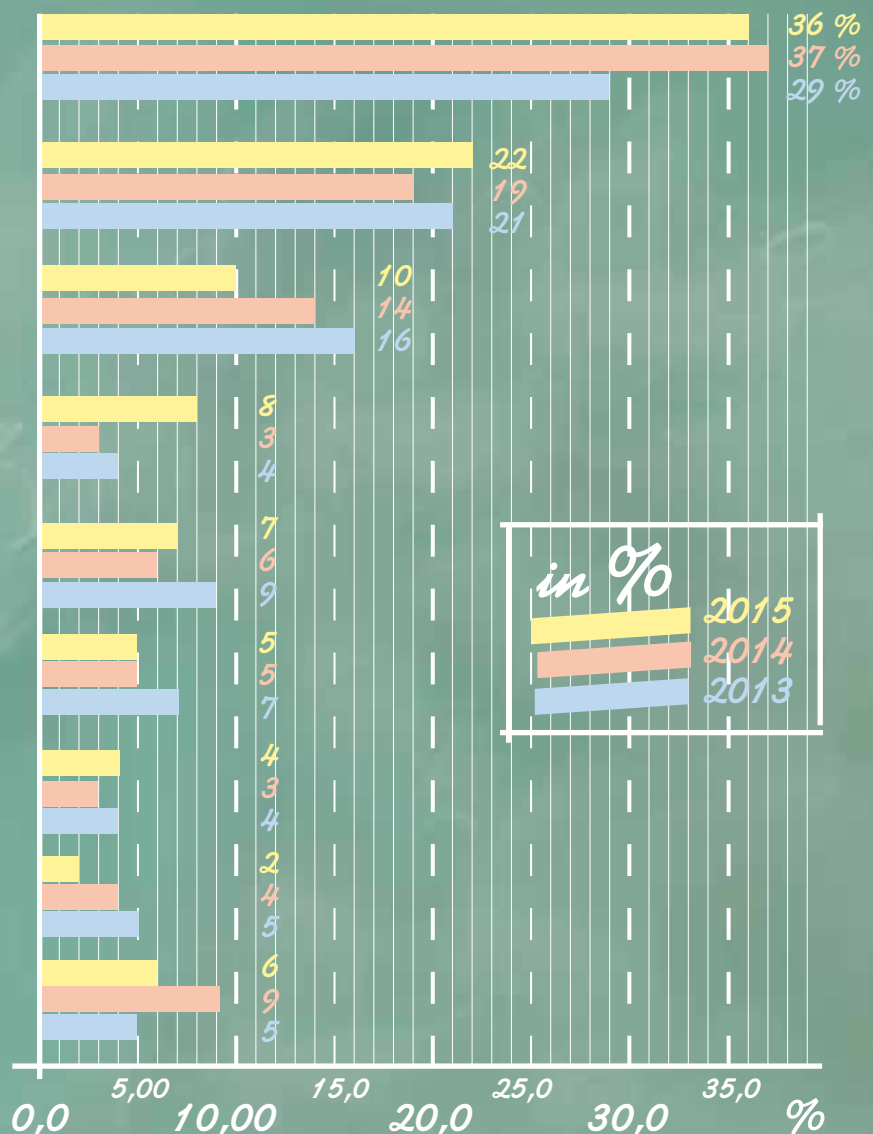
*Kindergarten / Schule /
Arbeit*

Sexuelle Gewalt

*Polizei / Gericht /
Straf- und Zivilrecht*

Sonstige Fragen

*Mehrfachnennungen bei den
Themenbereichen möglich.*



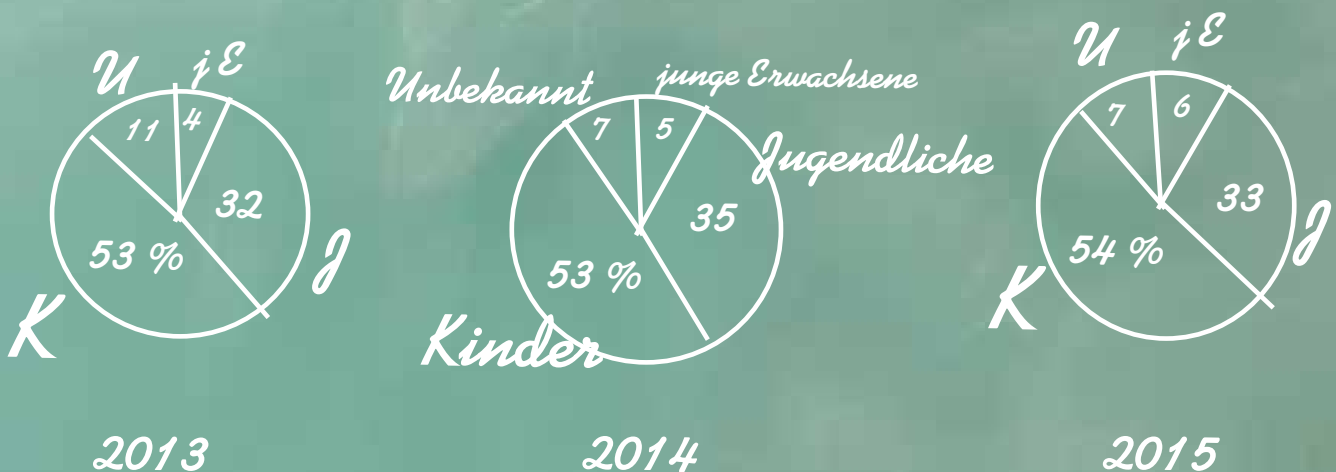
Interventionen zu Mobbing, Ausgrenzung und Gewalt sind im Berichtszeitraum durchgängig an die erste Stelle gerückt. Insbesondere war hier ein Anstieg der Anfragen zum Themenbereich Cybermobbing zu verzeichnen. Probleme im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung der Eltern, wie Fragen zu Obsorge, Recht auf persönlichen Kontakt und/oder Unterhalt, stellen nach wie vor einen wesentlichen Anteil der Einzelfallarbeit dar. Konflikte in der Familie bis hin zu familiärer Gewalt sind ebenfalls Inhalt vieler Beratungsgespräche. Die Beratungen zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe umfassen auch die Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen. Unter „Sonstige Fragen“ sind Anfragen zu verschiedensten Themen, wie etwa zu speziellen Rechtsfragen (z. B. Erbrecht, Fremdenrecht), oder aus Bereichen wie Freundschaft, Sexualität, aber auch Sekten, zusammengefasst.

Alter der Betroffenen

Das Verhältnis zwischen betroffenen Kindern (unter 14-Jährige) und Jugendlichen (14- bis 18-Jährige), um deren Situation es in den Beratungsfällen geht, ist auch gegenüber den vergangenen Jahren relativ konstant. Im letzten Tätigkeitsbericht wurde erstmals ein Anteil von 3 % „jungen Erwachsenen“ (unter 21-Jährige) ausgewiesen. Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz 2014 wurde nun auch der gesetzliche Zuständigkeitsbereich der KiJA um diese Zielgruppe, über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus, erweitert. Es zeigt sich im Berichtszeitraum ein kontinuierlicher Anstieg der Inanspruchnahme durch diese Altersgruppe. Gerade im Alter zwischen 18 und 21 Jahren erfolgen wichtige Weichenstellungen (Arbeit, Schulabschluss, Verselbstständigung, ...), und jugendgerechte Hilfen bei Problemsituationen sind wesentlich für ein Gelingen des weiteren Individuationsprozesses. Viele junge Erwachsene, die den Schritt in die Selbstständigkeit noch nicht geschafft haben und auch keinen familiären Rückhalt haben, finden mit ihren Anliegen oft keine Ansprechpartner und fallen aus dem sozialen Netz heraus. Für die Unterstützung dieser Zielgruppe wird es in den nächsten Jahren größerer Ressourcen bedürfen.

Der hohe „Unbekannt“-Anteil korreliert mit der großen Anzahl an anonymen Beratungen, bei denen keine Angaben zum Alter der Betroffenen gemacht werden.

Alter der Betroffenen



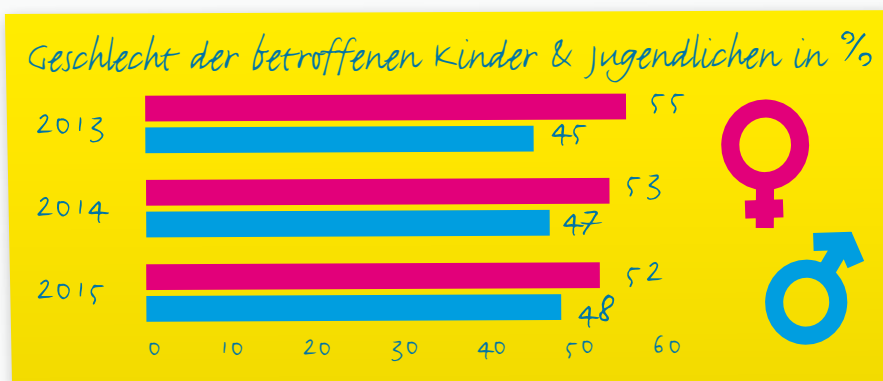
Zugang zur Einzelfallberatung

Rund 65 Prozent der Klientinnen und Klienten stellen telefonisch den Erstkontakt mit der KiJA her. An zweiter Stelle mit rund 20 Prozent liegt die Kontaktaufnahme per E-Mail. Besonders von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgen Kontaktaufnahmen oft persönlich, meist im Anschluss an einen Schulworkshop oder durch spontane Vorsprachen im Büro der KiJA OÖ. Um die Zugangshürde möglichst gering zu halten, wurde im Berichtszeitraum auch die Kontaktmöglichkeit via wie Facebook und WhatsApp Teil des Beratungskonzeptes. Dabei geht es häufig darum, Jugendliche durch Vertrauensaufbau aus der Anonymität zu holen.

Immer mehr Kinder nehmen von sich aus Kontakt auf

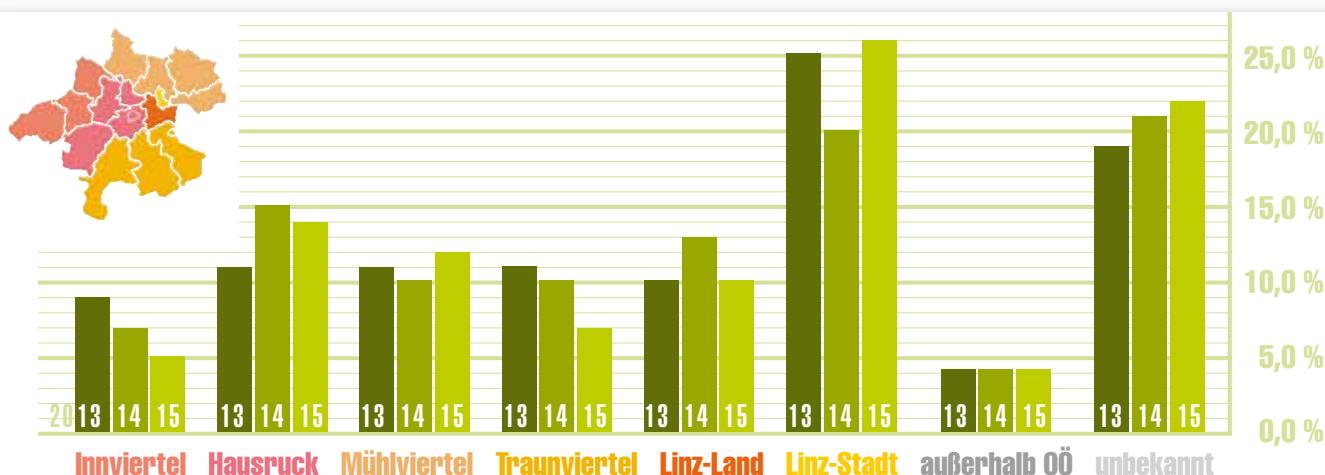
Der Trend der vergangenen Jahre hat sich fortgesetzt; so nehmen immer mehr und auch immer jüngere Kinder von sich aus Kontakt auf. Die jüngsten „Selbstmelder/innen“ sind sieben Jahre, die meisten Jugendlichen sind bei der Kontaktaufnahme zur KiJA etwa 14 bis 16 Jahre alt.

In diesem Alter treten oft massive Eltern-Kind-Konflikte auf. Der stark zunehmende direkte Zugang von Kindern und Jugendlichen ist sicherlich auch Folge der gezielten Angebote und der Öffentlichkeitsarbeit der KiJA OÖ für diese Zielgruppe, von KiJA on Tour bis hin zu den Workshops an Schulen.



Regionale Herkunft

Bei rund 80 Prozent der Einzelfälle ist der Wohnort des Kindes oder Jugendlichen bekannt. Dabei zeigt sich, dass der oberösterreichische Zentralraum (Linz und Bezirk Linz-Land) am stärksten vertreten ist. Durch die kontinuierliche regionale Präsenz der KiJA mit ihren Präventionsangeboten konnte aber eine deutliche Zunahme der Inanspruchnahme durch Klienten/Klientinnen aus anderen Bezirken und somit eine bessere Streuung über ganz Oberösterreich erreicht werden. In 4 % der Fälle lag der Wohnort des Kindes in einem anderen Bundesland bzw. im Ausland und es bestand ein Konnex zu Oberösterreich.



Das Recht auf Schutz vor Gewalt ist ein zentrales Kinderrecht. Daraus ergibt sich für die Kinder- und Jugendanwaltschaft der wesentliche gesellschaftspolitische Handlungsauftrag, noch mehr Schritte zu setzen, damit Kinder und Jugendliche vor Gewalt in Familien und an Schulen geschützt werden. Gewalt führt zu tiefem Leid, sie verletzt die Würde des Menschen und das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen.

Ein wesentlicher Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist daher die Gewaltprävention. Neben den bewährten Bausteinen des Mobbing- und Gewaltpräventionsteams und den Workshops zu Kinder- und Jugendrechten ist es im Berichtszeitraum gelungen, auch ein Präventionsprogramm für den Elementarbereich zu entwickeln. Durch die Vielzahl an Zugängen, die enge Anbindung und unbürokratische Verknüpfung mit dem übrigen Leistungsangebot der KiJA können hier Synergien optimal genützt werden; auch ist es so möglich, auf die gestiegenen Anforderungen spezifischer und individueller zu reagieren.

Leistungsübersicht

Leistungsübersicht der KiJA-Präventionsstelle				
Schwerpunkt	2013	2014	2015	Gesamt
Mobbing- und Gewaltprävention				
Workshops, Klassentage und Konfliktklärung mit Schulklassen	186	213	185	584
Einzelfallberatungen und psychotherapeutische Begleitung*	1.204	1.022	1.071	3.297
Vorträge, Elternabende	16	17	40	73
Fortbildungen	9	14	22	45
Kinder- und Jugendrechte				
Workshops	74	84	92	250
Kinderrechte im Elementarbereich				
Präventionstage		10	98	108

*Einzelfallberatungen sind Teil des KiJA-Arbeitsfeldes „Individuelle Hilfen“ und daher auch in der Gesamtstatistik enthalten.



Mobbing- und Gewaltprävention ist seit nunmehr zehn Jahren im Leistungsangebot der KiJA OÖ etabliert, die spezialisierten Mitarbeiter/innen dieses Teams bieten österreichweit Hilfestellung und Begleitung an. In den letzten Jahren haben sich die Leistungen qualitativ und quantitativ kontinuierlich weiterentwickelt und erfassen heute alle sozialen Ebenen des „Systems Schule“: die Schulebene, die Klassenebene und die individuelle Ebene.

Workshops

In 584 Mobbing- und Gewaltpräventions-Workshops wurden im Berichtszeitraum jeweils in Co-Moderation mit Schulklassen Konflikte, Mobbingssituationen und Gewalt-handlungen bearbeitet und Wissen über Konfliktklärung, Mobbing, Gewalt und Gewaltprävention vermittelt. Diese individuell auf die Klassensituation abgestimmten Workshops greifen dabei auch die verschiedenen kulturellen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler auf und thematisieren neben Mobbing und Gewalt auch Zivilcourage und Respekt sowie die Rollenbilder von Mann und Frau. Damit soll ein wertschätzender Umgang der Teilnehmer/innen untereinander, aber auch darüber hinaus in Familie und Gesellschaft gefördert werden. Die Workshops sind vom Landesschulrat Oberösterreich als „schulbezogene Veranstaltung“ eingestuft.

Einzelfallberatungen

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Präventionsstelle haben in den Jahren 2013 bis 2015 in 3 297 Einzelgesprächen bzw. Psychotherapieeinheiten Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern beraten und begleitet. Monatlich finden Berater/innen-Treffen statt. Diese Intervisionstreffen dienen einerseits der aktuellen Fallbesprechung, und andererseits werden auch inhaltliche Schwerpunkte ausführlich besprochen (Grundhaltungen von Beraterinnen und Beratern, Einstiegs-szenarien, Ablauf der Erstgespräche, Methodenaustausch ...).

[mehr ...] >> Individuelle Hilfen, siehe Seite 43.

Referentinnen/Referenten-Tätigkeit und Fortbildungen

Im Bereich der Tätigkeit von Referenten und Referentinnen (für Elternabende und Informationsveranstaltungen ...) und der Lehrer/innen-Fortbildungen wurden im Berichtszeitraum 118 Veranstaltungen (73 Vorträge und 45 Fortbildungen) durchgeführt. Fortbildungen fanden unter anderem im Rahmen der Pädagogischen Hochschulen (PH) des Bundes und der Diözese statt; auch für Schulsozialarbeiter/innen, Schulärztinnen und -ärzte oder Präventionsmitarbeiter/innen des Landeskriminalamtes OÖ wurden Weiterbildungen abgehalten.

Im Jahr 2014 wurde in Kooperation mit der PH der Diözese Linz der Masterlehrgang „Gewaltprävention und Mediation“ gestartet.





Hintergründe zur Präventionsarbeit an Schulen

Mobbing- und Gewaltprävention: Je früher, desto besser

Mobbing und Gewalt sind ein soziales, ein politisches sowie ein beziehungs- und gruppendynamisches Phänomen. Gerade in Zeiten, in denen die soziale Schere größer wird, erfordert Mobbing- und Gewaltprävention bildungspolitische und soziale Initiativen, die Bildung für alle und soziale Gerechtigkeit ermöglichen.

Wissenschaftler/innen aus unterschiedlichsten Bereichen (Medizin, Psychotherapie, Bindungsforschung, Neurobiologie, Soziologie ...) verweisen darauf, dass gewalttätigem und antisozialem Verhalten eine Interaktion von genetischen, situativen und Umweltfaktoren zugrunde liegt. Das Risiko für gewalttätiges und antisoziales Verhalten erhöht sich dramatisch, wenn entsprechende frühkindliche Erfahrungen vorliegen. Die Tatsache, dass frühkindliche Traumatisierung dramatische neurobiologische Folgen hat, unterstreicht diese Erkenntnis nachdrücklich. Für pädagogische und therapeutische Maßnahmen gegen Mobbing und Gewalt gilt daher: „Je früher, desto besser“. Eine sichere Bindung und eine liebevolle und aufmerksame Beziehung der Eltern zu ihrem Kind scheinen die wesentlichen Schutzfaktoren gegen Mobbing und Gewalt zu sein. Für die Wirksamkeit von Mobbing- und Gewaltprävention heißt das, dass es neben bildungs- und sozialpolitischen Maßnahmen vor allem darum geht, möglichst früh in den Familien anzusetzen.

Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen: Beziehungsfähigkeit

Über die Qualität der Bildungsangebote entscheidet ganz zentral die Qualität der Pädagoginnen und Pädagogen. Es gilt die am besten Geeigneten zu finden und zu gewinnen. Dazu bedarf es einer gesellschaftlichen und ökonomischen Aufwertung pädagogischer Berufe, und die Ausbildung der Pädagoginnen/Pädagogen muss neu konzeptioniert werden. Wirksam ist nicht die pädagogische Absicht, sondern die pädagogische Beziehung.

Pädagogische Beziehung



Die zentrale Kompetenz von Pädagoginnen und Pädagogen, die sie in der Ausbildung kennenlernen, einüben und verinnerlichen müssen, ist Beziehungsfähigkeit, also soziale Kompetenz. Beziehungsfähigkeit ist zugleich die Voraussetzung und Grundlage für die Möglichkeit nachhaltig Wissen zu vermitteln, und ein wesentlicher Beitrag, um die Entwicklung einer sicheren Identität bei Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen.

Unverzichtbar ist im Rahmen der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen auch eine intensive Beschäftigung mit ethischen Fragen. Es geht aus gewaltpräventiver Sicht darum, ein Gespür für die Verletzlichkeit von Menschen zu entwickeln und aktiv Leid zu verhindern bzw. zu verringern.

Sichere Identität: Wer bin ich?



Präzisierung zur „Schul-Kultur der Anerkennung“

Pädagogen/Pädagoginnen, Direktor/innen, Schüler/innen, Eltern und Expert/innen müssen lernen, Anerkennung zu geben und einzufordern. Lehrer/innen müssen z. B. lernen, allen Schülern und Schülerinnen einen Anerkennungsvorschuss zu geben. Das heißt: „Jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler bringt alles mit, um unsere Schule gut bewältigen und abschließen zu können.“ Anerkennung ist immer ein wechselseitiges Verhältnis. Auch die Schüler/innen müssen lernen, Anerkennung zu geben. Lehrerinnen und Lehrer sind Respektpersonen und verdienen als solche Wertschätzung. Sie brauchen diese Wertschätzung aber auch – genauso wie die Schüler/innen – um sich wohlfühlen zu können.

Drei Formen der Anerkennung

LIEBE

- Bindung
- Emotionale Zuwendung
- Anerkennung
- als einzigartiger Mensch
- Selbstvertrauen

RECHT

- Kognitive Achtung
- Gleich vor dem Recht
- Anerkennung
- als Gleicher unter Gleichen
- Selbstachtung

SOLIDARITÄT

- Soziale Wertschätzung
- Wertegemeinschaft
- Anerkennung
- als Besonderer unter Gleichen
- Selbstschätzung

respect@school – das Schulentwicklungsprogramm der KiJA OÖ

„respect@school“ ist ein zertifiziertes Angebot des Landes Oberösterreich zur Entwicklung einer respektvollen Schulkultur mit dem Schwerpunkt Mobbing- und Gewaltprävention. Jede/r fünfte Schüler/in wird im Laufe seiner/ihrer Schulkarriere physisch oder psychisch attackiert. Viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene leiden unter respektlosem Verhalten, Beschimpfungen, Demütigungen und Schlägen. Mobbing und Gewalt führen zu tiefem Leid, verletzen die Würde der Menschen und zerstören das Vertrauen in zwischenmenschliche Beziehungen. „Wir können Mobbing und Gewalt nicht gänzlich ausschließen. Aber wir können die Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit bedeutend reduzieren“, lautet der Anspruch der KiJA. Dies hat weitreichende Auswirkungen auf das soziale Miteinander an den Schulen, in den Familien, in den Peergroups und in der Gesellschaft. Gegenseitiger Respekt, soziale Kompetenz, Freude am Lernen, Wissensvermittlung, Persönlichkeitsentwicklung, Chancengleichheit und Zukunftsperspektiven für alle bedingen und ergänzen einander.



Kernpunkte und Ziele von respect@school

Anspruch ist es, gemeinsam mit allen Schulpartnern und -partnerinnen ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander zu fördern, eine wertschätzende Kommunikations- und Konfliktkultur zu etablieren und einen deutlichen Rückgang von Mobbing- und Gewalthandlungen zu erreichen. respect@school bezieht alle Schulpartner/innen ein. Es erfordert Maßnahmen auf der Schul-, der Klassen- und der individuellen Ebene. Mobbing- und Gewaltprävention kann nur gelingen, wenn sie zum gemeinsamen Anliegen aller Schulpartner/innen und zum Alltag wird. Bedingung dafür ist die Stärkung der sozialen Kompetenz, von Empathie und Toleranz und das Bemühen um eine Teamkultur und eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung. Als wesentliche Bausteine für das Gelingen von respect@school haben sich die Teamtage mit dem Lehrkörper und die Partizipationsprojekte für die Schülerinnen und Schüler erwiesen. Eine respektvolle Schulkultur fördert sowohl Wohlbefinden und echtes Verständnis füreinander als auch kritisches Denken, Lernfreude und Leistungsbereitschaft aller Schulpartner/innen und die Attraktivität der Schule.

Grundlegende Bestandteile

Auf der Schulebene: Ausführliche Gespräche mit der Direktion; Vorstellung des Angebots vor dem Lehrkörper; klare Entscheidung wesentlicher Teile des Lehrkörpers für die Umsetzung des Angebots; regelmäßige Gespräche und Feedbackschleifen zwischen Direktion und Projektleiter/in der KiJA.

Auf der Lehrer/innen-Ebene: Regelmäßige Gespräche und Feedbackschleifen zwischen Vertreter/innen des Lehrkörpers und Mitarbeiter/innen der Mobbing- und Gewaltpräventionsstelle; drei Teamhalbtage (zwei Halbtage und ein „Nachsorge-Tag“); schulinterne Lehrer/innen-Fortbildung (mindestens sechs Einheiten); individuelle Beratungen.

Auf der Schüler/innen- und Klassenebene: Workshops in mehreren Schulklassen; Klassensprecher/innen-Tag (ab der Sekundarstufe) zur Stärkung der Partizipation der Schüler/innen; bei Bedarf weitere schüler/innenspezifische Angebote (Klassentage, Info-Workshops, Schulabschlussstage für 4. Klassen, individuelle Beratungen ...).

Auf der Elternebene: Elternvortrag und Elternbrief mit Informationen zum Projekt und zu den Workshops; Individuelle Beratungen.

Die Trainer/innen der Kinder- und Jugendanwaltschaft verbinden dabei ihre mobbing- und gewaltpräventiven Erfahrungen mit den spezifischen Bedürfnissen und dem Expert/innen-Wissen aller Schulpartner/innen der einzelnen Schulen.

Der Prozess bis zur Zertifizierung der Schule dauert ein bis zwei Jahre.

Das Angebot ist für die Schulen kostenlos. Die KiJA kann mit ihren derzeitigen Ressourcen gleichzeitig etwa drei „respect@school“-Schulen begleiten.

Folgende Schulen wurden bereits im Rahmen eines Festaktes zertifiziert:

Hauptschule Altenberg: 13.12.2013

Neue Mittelschule 1 Gallneukirchen: 15.10.2014

Berufsschule 3 Wels: 21.01.2015

Volksschule Herzogsdorf: 04.12.2015



HS Altenberg

© KiJA OÖ



NMS 1 Gallneukirchen

© Land OÖ / Liedl



BS 3 Wels

© Land OÖ / Dedi



VS Herzogsdorf

© Land OÖ / Grillberger

Die Workshops zu Kinder- und Jugendrechten an Schulen haben sich zu einem unverzichtbaren Angebot der KiJA entwickelt. Kindern und Jugendlichen werden in altersadäquater Form die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und deren Bedeutung für ihre unmittelbare Lebenswelt vermittelt, und die KiJA OÖ wird als Anlaufstelle bei persönlichen Problemen vorgestellt. In den insgesamt 250 Workshops im Berichtszeitraum wurden ca. 5 000 Schüler/innen erreicht.

Kinderrechte – „Meine Rechte – Deine Rechte“

Die wichtigsten Kinderrechte und deren Bedeutung werden anhand verschiedener Übungen und Spiele sowie selbst gebastelter Plakate mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet.
Zielgruppe: sechs bis zwölf Jahre, drei Einheiten.

Jugendrechte – „Strong 4 Life“

Die Schülerinnen und Schüler erfahren wichtige Aspekte rund um das Thema „Jugendrechte“. Besonderes Augenmerk wird auf die Themen Familie, Schule und Gewalt sowie Jugendschutz gelegt.

Zielgruppe: ab dreizehn Jahren, drei Einheiten



Das Projekt „Kinder haben Rechte. Präventionstage im Kindergarten“ ergänzt seit November 2014 das bestehende umfangreiche präventive Angebot der Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ. Es kann von Kindergärten und sonstigen Einrichtungen der Elementarpädagogik in Anspruch genommen werden und richtet sich an Kindergartenkinder, deren Erziehungsberechtigte und das zuständige elementarpädagogische Fachpersonal. Ausgehend vom Wissen über große Effekte präventiver Arbeit im elementaren Bildungsbereich wurden bestehende Angebote, Materialien und bewährte Vermittlungsmethoden gesichtet und hinsichtlich ihrer Einsatzmöglichkeit für den Kindergartenbereich überprüft und adaptiert.



Inhaltlich knüpfen die Präventionstage an das Malbuch der KiJA OÖ „Alle Kinder auf der ganzen Welt haben die gleichen Rechte“ an.

An zwei Vormittagen in der Kindergruppe wird ein Impulstheater angeboten. Vor und nach der Vorstellung besteht die Möglichkeit für die Kinder, das Thema gestalterisch und spielerisch zu vertiefen und eigene Überlegungen zu entwickeln. Unter Einbeziehung der Pädagoginnen/Pädagogen kann flexibel und individuell auf Bedürfnisse einzelner Kinder bzw. Kindergruppen reagiert werden.

Beim ersten Besuch erfahren die Kinder, dass es die UN-Kinderrechte gibt und woher diese kommen; die wichtigsten Kinderrechte werden vorgestellt.

Die Puppe „Kija“ wird auf eine Reise geschickt, um zu sehen, ob es den Kindern gut geht und die Menschen über Kinderrechte Bescheid wissen. Das Lied „Ich habe Rechte“ dient der Herstellung eines emotionalen Bezuges, der inhaltlichen Vertiefung und der Wiedererkennung.

Beim zweiten Besuch zeigt „Kija“ verschiedene Bilder ihrer Reise, die der Lebensumwelt von drei- bis sechsjährigen Kindern entsprechen und Bezug zu den einzelnen Kinderrechten haben. Die Kinder beurteilen die dargestellten Situationen interaktiv.

Zusätzlich zu den Präventionstagen werden Elterninformationen, ein optionaler Elternabend, eine Materialsammlung und entsprechende Beratung der Pädagoginnen und Pädagogen zur Weiterführung und Vertiefung der Inhalte und Evaluationsinstrumente angeboten.

Im Zeitraum vom 1.9.2014 (Projektstart) bis Ende 2015 wurden insgesamt 108 Präventionstage durchgeführt. In mehreren Einrichtungen kamen auch Elterninformationsabende zustande, oft mit hoher Beteiligung.

[mehr ...] >> Download auf www.kija-ooe.at, Artikel zum Projekt Fachzeitschrift für Kindergartenpädagogik „Unsere Kinder“.





Erfahrungen und Erkenntnisse

Bereits sehr junge Kinder sind in der Lage, sich mit dem Thema Kinderrechte auseinanderzusetzen, und haben auch hohes Interesse daran. Deutlich wurde ebenfalls, wie wichtig Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen ist, damit diese befähigt werden, die Wahrung der Rechte der Kinder tatsächlich in der Praxis zu gewährleisten. Eine Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Inklusion, Diversität, Gewaltprävention, Kinderschutz, Partizipationsrechte, Bildungs- und Erziehungspartnerschaft usw. ist notwendig.

Die Umsetzung des kinderrechtlichen Ansatzes benötigt die Bereitstellung adäquater Rahmenbedingungen von der politischen Ebene her. Die in der Kinderrechtskonvention geforderten Qualitätsstandards hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit, Personalausstattung und -qualifikation sowie Beratung müssen gewährleistet werden. Eine Aufwertung und Anerkennung der Kindergärten als erste Bildungseinrichtungen, in denen die entscheidende Grundlage für weitere Entwicklung gelegt wird, geht mit diesen Forderungen einher.



© KJLA OO



© KJLA OO



© KJLA OO



Der OÖ Kinderschutzpreis ist eine Auszeichnung für Projekte, welche die gesunde Entwicklung und den Schutz von Kindern und Jugendlichen fördern, und wird auf Initiative des Sozialressorts des Landes Oberösterreich im Rahmen des großen Kinderrechtefestes der KiJA OÖ im Linzer Schlossmuseum verliehen. Neben einer Aufführung des Kinderrechte-musicals „Kinder haben Rechte“ gehören ein Luftballonstart und der „Marktplatz der Kinderrechte“ mit zahlreichen Attraktionen zum Programm.

Der Begriff „Liberto“ setzt sich aus den Namen Lisa, BERny und TOri zusammen. Diese Figuren symbolisieren drei engagierte Kinder und Jugendliche und stehen stellvertretend für die drei Gruppen der Kinderrechte (Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung, auf angemessene Grundversorgung, auf Beteiligung und Mitbestimmung).

„Das macht mich stark“ Liberto 2013

Im Jahr 2013 wurde der OÖ Kinderschutzpreis unter dem Motto „Das macht mich stark – Gewalt an Kindern ist verboten!“ ausgeschrieben. Noch immer erleben viel zu viele Kinder Gewalt in der Erziehung. Der Preis wurde in drei Kategorien vergeben: Schulen, Öffentliche Institutionen und Gemeinden, sowie Vereine und private Institutionen.

Alle Teilnehmer/innen erhielten beim KiJA-Kinderrechtefest im Schlossmuseum Linz einen Buchpreis. In der Kategorie Schulen wurden drei, in den anderen Kategorien je ein Preisträger ermittelt. Die Siegerprojekte wurden mit je EUR 1.000,- Preisgeld, einer Urkunde und einer Liberto-Statue prämiert:



Schulen

VS 39 Linz, Margarethenschule:

„Das macht mich stark“

Schülerhort Perna der Stadt Wels:

„Konfliktlösung“

Landesschulzentrum für Hör- und Sehbildung Linz, Michael Reitter Landessonderschule:

„Gemeinsam sind wir stark – gib Gewalt keine Chance!“

Institutionen/Einzelpersonen

Gesunde Gemeinde Neustift i. M.: „Kinderferien-Programm“

Verein Kultur pur – zur Förderung junger Künstler: „Theater – Das verzaubert Farbenland“

„Kinderrechte einst & heute“ Liberto 2015

Anlässlich des Doppeljubiläums – 25 Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen & 25 Jahre Gewaltverbot in Österreich – wurde der OÖ Kinderschutzpreis 2015 unter dem Titel „Kinderrechte einst & heute“ ausgeschrieben. Weil es angesichts der zahlreichen qualitativvollen Einreichungen in diesem Jahr besonders schwer war, die fünf Liberto-Preisträger/innen auszuwählen, wurden erstmals zusätzlich zwei Anerkennungspreise verliehen:

Schulen

Hauptschule Rohrbach 3a:

„Wertschätzung u. Respekt“

Neue Mittelschule 27 –

Bertha von Suttner Schule:

„Kinderrechte früher und heute“



© Land OÖ / Liedl

Institutionen/Einzelpersonen

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft

der Stadt Linz (GWG):

„Kinderfreundliche Hausordnung“

Landesverband der Gehörlosenvereine OÖ:

„Camp für 8- bis 12-jährige Kinder mit Hörbeeinträchtigung“

Petra Wimmer:

Handpuppen „Mömls“



Anerkennungspreise

Volkshilfe OÖ, Jugendwohnhaus Gallspach
für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

„Egal wo wir herkommen, wir sind alle Kinder“

Jugendtreff Tornado der Stadt Wels:

Video „Einst und heute! (Un)erlaubter Besuch!“



Kinderrechte einst & heute

[mehr ...] >> Zum Nachlesen auf
www.kinderschutzpreis-ooe.at

Kinder und Jugendliche zu erreichen und sie über ihre Rechte zu informieren, ist eine wesentliche Aufgabe. Darüber hinaus versteht sich die KiJA als „Ohr und Sprachrohr“ für die Anliegen von Kindern und Jugendlichen in Oberösterreich. Es ist daher essenziell, im Rahmen der inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte (etwa bei Gewalt an Kindern oder bei Trennung und Scheidung) auf die speziellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen hinzuweisen und so ein Problembewusstsein in der Öffentlichkeit zu schaffen. Für die KiJA existiert im Rahmen dieser Informationstätigkeit eine Reihe relevanter „Teil-Öffentlichkeiten“ bzw. Zielgruppen: Neben den Journalistinnen und Journalisten als Multiplikatoren/Multiplikatorinnen sind es vor allem Politik, Behörden und andere – im breiten Feld der Kinder- und Jugendarbeit aktive – Vereine, Institutionen und Einzelpersonen. Diese wollen wir mit unseren Publikationen, Stellungnahmen und Veranstaltungen regelmäßig informieren.



Veranstaltungen mit KiJA-Beteiligung

Die KiJA OÖ unterstützt als Kooperationspartnerin immer wieder Veranstaltungen anderer Organisation in Form von Workshops, Theateraufführungen, Teilnahme an Podiumsdiskussionen, Informationsständen ...

Im Berichtszeitraum war die KiJA unter anderem bei folgenden Veranstaltungen aktiv:

- Kinderuni OÖ an den Standorten Wels, Linz und Steyr – 2013, 2014 und 2015
- Kinderrechteuni 2015 und Kids Parade 2014 der Kinderfreunde OÖ

– Verein ECPCT und Tourismusfachschule Bad Leonfelden –

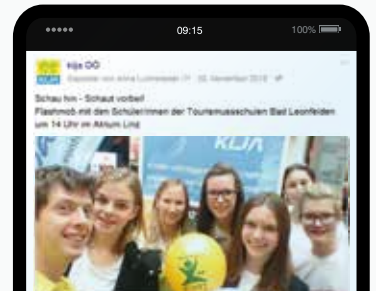
Flashmob gegen Kinderhandel und Sextourismus, Kinderrechtetag 2015

– „Gefangen im Netz, geborgen im Nest“ – Tagung des Vereins Elterngesundheit

– Tag der Freiwilligen, 2014 und 2015

– regionale Veranstaltungen der Gesunden Gemeinde

– ...



Fortbildungen, Vorträge, Podiumsdiskussionen

[mehr ...] >> zur umfangreichen Referentinnen/Referenten-Tätigkeit der Präventionsmitarbeiter/innen siehe Seite 52.

Ergänzend dazu wird die KiJA OÖ immer wieder um Inputs zu kinderrechtlichen Themen angefragt:

- Vortrag „Kinderrechtliche Erfahrungen und Zugänge“ – Österreichische Richter/innen-Woche 2013, Burgenland
- Vortrag „Standards der Verpflichtenden Elternberatung“ – Fachveranstaltung des Bundesministeriums für Familien und Jugend & der österr. Kijas, 2013, Salzburg
- Fortbildung Führungskräfte Caritas zu Kinderrechten und Kindeswohl, 2014, Linz
- Vernetzungstage der Telefonseelsorge, 2014, Linz
- Aktionstage Politische Bildung „No Hate Speech“, Zentrum polis, Politik Lernen in der Schule, 2014, Wien
- No Bullying, Präventionsstrategien, FH Soziale Arbeit 2015, Linz
- „Jugendparlament“ Demokratiewerkstatt, Schulen aus OÖ, Themenexpertin, 2015, Wien
- ...



Kinderrechtezeitung OÖ „Alles, was Recht ist“

„Alles, was Recht ist“ erscheint zwei- bis dreimal jährlich, abwechselnd altersgerecht konzipiert für die Zielgruppe der Volksschüler, der 10- bis 14-jährigen und der über 14-jährigen Schüler/innen. In einer Auflage von jeweils 35.000 Stück (bis 2014 je 50.000 Stück) wird die Zeitung kostenlos an allen Schulen der jeweiligen Zielgruppe in unserem Bundesland verteilt.

Fachbroschüren, Folder, Elterninformationen

Zahlreiche KiJA-Publikationen wurden im Berichtszeitraum neu herausgegeben oder neu aufgelegt. Sie ergänzen das Beratungsangebot und bieten den Zielgruppen wie Kindern und Jugendlichen, Eltern und Bezugspersonen oder Multiplikatoren/Multiplikatorinnen rechtliche, psychosoziale oder pädagogische Informationen zu unterschiedlichen Themen.

[mehr ...] >> Informationen zur Streuung unserer Publikationen siehe Seite 14.

Sonstige Drucksorten und Streumittel

Mit diversen Drucksorten und einigen gezielten Streumitteln wollen wir den Bekanntheitsgrad vor allem innerhalb der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erhöhen, um von denen, die Hilfe benötigen, auf Anrieb gefunden zu werden. Dafür kommen Drucksorten wie Freecards, Aufkleber und Plakate, aber auch die bei Kindern und Jugendlichen beliebten Giveaways wie Kugelschreiber, Arm- oder Schlüsselbänder zum Einsatz.



Homepages

Auf der Homepage www.kija-ooe.at informieren wir über Kinderrechte und aktuelle Themen. Hier finden sich auch alle Informationen, die den Zugang zur Beratung vereinfachen.

Alle Publikationen der KiJA können kostenlos über ein Bestellservice bezogen werden. Die gemeinsame Homepage aller Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs wird seit 2010 von der KiJA OÖ gewartet.

[mehr ...] >> www.kija-ooe.at und www.kija.at

Newsletter

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft OÖ informiert rund sechs- bis achtmal jährlich über Aktivitäten, Veranstaltungen, Lesetipps usw. in Form eines Newsletters. Die weitgefächerte Bandbreite der Empfänger besteht aus Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, Kooperationspartnern und -partnerinnen), Eltern und Jugendlichen, die mittels Anmeldeformular auf der Homepage ihr Interesse zeigen.

Facebook

Nachdem Facebook von Jugendlichen nicht mehr so intensiv wie früher zur Kontaktaufnahme genutzt wird (wurde weitgehend von der WhatsApp Beratung abgelöst), hat sich die Funktion der KiJA-Facebook-Seite in den letzten Jahren geändert. Nach einer technisch bedingten Umgestaltung im Jahr 2015 ist sie nun eine Plattform für Interessierte aller Altersgruppen, auf der laufend aktuelle Informationen angeboten werden.

Apps der Kinder- und Jugendanwaltschaften

Damit Kinder und Jugendliche sich jederzeit und überall über ihre Rechte informieren können, gibt es nun auch zwei KiJA-Apps fürs Smartphone. Die beiden Apps können kostenlos heruntergeladen werden (für I-Phone und Android).



Deine Rechte U18

Was darf man eigentlich als Jugendlicher, und wofür ist man noch zu jung? Die wichtigsten rechtlichen Bestimmungen über Altersgrenzen, eine Link-Liste für Krisensituationen und die neun Jugendschutzgesetze Österreichs sind „auf einen Klick“ abrufbar.



SchoolChecker

Was dürfen und müssen Schüler/innen? Was dürfen und müssen Lehrer/innen? Welche Vorschriften gibt es für Prüfungen, Noten, Strafen, Ausflüge oder Abwesenheit? Der SchoolChecker hilft den Überblick zu bewahren und besser durch das Schuljahr zu kommen.



Wenn es um Bewusstseinsbildung zu Kinderrechten und zu den Bedürfnissen von Kindern in Krisensituationen geht, kommt der Pressearbeit wesentliche Bedeutung zu. In steigendem Ausmaß wird die KiJA OÖ bei aktuellen Themen direkt von Journalistinnen/Journalisten der oberösterreichischen und auch bundesweiten Medien angefragt.

[mehr ...] >> Presseinformationen unter www.kija.at





Foto © Nadja Meister / KJA OÖ



LAND

OBERÖSTERREICH

kija-ooe.at. Tätigkeitsbericht

2013 / 2014 / 2015
und Ausblick



Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ